



Sitzungsperiode: 2024-2025
Sitzungsdatum: 24. März 2025

AUSFÜHRLICHER BERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

Eröffnung und Anwesenheiten	5
Genehmigung der Tagesordnung	5
Dringende und aktuelle mündliche Fragen	5
Mitteilungen.....	5
Hinterlegung von Dokumenten	6
Beschlussvorschlag zur Abänderung des Parlamentsbeschlusses vom 1. Juli 2024 zur Bezeichnung der ständigen Ausschüsse und ihrer Zuständigkeiten	7
<p>Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Protokoll zur Änderung des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten der Benelux-Organisation für geistiges Eigentum (Marken, Muster oder Modelle), geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2022 – Dokument 51 (2024-2025) Nr. 1</p>	
<p>Dekretentwurf zur Zustimmung zu der Vereinbarung zwischen der Nordatlantischen Vertragsorganisation und dem Königreich Belgien über die Rechtsstellung des befristeten diensttuenden Personals eines Organs der NATO mit Sitz im Hoheitsgebiet des Königreichs Belgien, geschehen zu Brüssel am 7. Februar 2022 – Dokument 52 (2024-2025) Nr. 1</p>	
- Diskussion und Abstimmung	8
<p>Dekretentwurf zur Zustimmung zum Zusatzprotokoll zwischen dem Königreich Belgien und der Europäischen Freihandelsassoziation, geschehen zu Brüssel am 24. November 2022 – Dokument 54 (2024-2025) Nr. 1</p>	
- Diskussion und Abstimmung	14
<p>Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Protokoll zur Änderung des am 28. Februar 1996 in Hanoi unterzeichneten Abkommens zwischen dem Königreich Belgien und der Sozialistischen Republik Vietnam zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie des Protokolls, geschehen zu Hanoi am 12. März 2012 – Dokument 58 (2024-2025) Nr. 1</p>	
- Diskussion und Abstimmung	16
<p>Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 3. Juni 2023 zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“ – Dokument 61 (2024-2025) Nr. 1</p>	
- Diskussion	20

VORSITZ: Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin

SEKRETÄR: Herr J. GROMMES

Die Sitzung wird um 17 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Anwesend sind Herr M. BALTER, Frau F. COLLING, Frau E. COMOTH, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren E. GANGOLF, J. GROMMES, M. HENN, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, B. KLINKENBERG, P. LASCHET, G. LÖFGEN, A. MERTES, Frau M. NEUENS, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau E. PETERS, Frau L. SCHOLZEN, die Herren R. SCHRÖDER, E. SIMAR, Frau D. STIEL und Herr L. TELLER, Herr Ministerpräsident O. PAASCH, die Herren Minister J. FRANSSSEN, G. FRECHES und Frau Ministerin L. KLINKENBERG.

Entschuldigt ist Frau L. GÖBBELS.

Abwesend sind die Regionalabgeordneten Frau C. MAUEL und die Herren F. MOCKEL und P. SPIES, der Kammerabgeordnete Herr L. FRANK sowie der Europaabgeordnete Herr P. ARIMONT.

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Gemäß Artikel 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung wurde dem Parlament die vom Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung unterbreitet.

Gibt es einen Einwand gegen diese Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur Tagesordnung über.

DRINGENDE UND AKTUELLE MÜNDLICHE FRAGEN

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Ich weise darauf hin, dass keine dringenden und aktuellen mündlichen Fragen hinterlegt worden sind. Somit entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

MITTEILUNGEN

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Eine Liste der eingegangenen Mitteilungen, die im *Ausführlichen Bericht Nr. 12* zu dieser Plenarsitzung veröffentlicht wird, finden Sie im Gremien-SharePoint unter der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

Gibt es Bemerkungen zu dieser Liste? Das ist nicht der Fall.

*Folgende Mitteilungen wurden zur Kenntnis gebracht:
(Das vermerkte Datum entspricht dem Eingangsdatum der Dokumente.)*

25. Februar 2025: *Herr Oliver Paasch, Ministerpräsident der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft:
Übersicht der in der Regierung seit 2020 eingegangenen Resolutionen*

26. Februar 2025: *Herr Vincent Blondel, Präsident des Senats, sowie Herr Gert Van der biesen, Greffier des Senats:
Resolution zur Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo (8-78)*

28. Februar 2025: *Herr Marc Bertrand, Vorsitzender des Ombudsmann.be-Netzwerks:
Resolution zum Recht auf Fehler*
7. März 2025: *Herr Alain Kniebs, Direktor des Belgischen Rundfunks:
Tätigkeitsbericht 2024 des BRF*
12. März 2025: *Herr Alessandro Zappala, Bürgermeister der Gemeinde Evere, und Herr Dirk Borremans, Gemeindesekretär der Gemeinde Evere:
Resolution des Gemeinderats von Evere, die die Achtung der territorialen Integrität der Demokratischen Republik Kongo und den Rückzug der Truppen der M23 und Ruandas aus den Ostprovinzen der Demokratischen Republik Kongo fordert (RDC)*
21. März 2025: *Herr Luc Tuerlinckx und Herr David Wiame, Ombudsleute für Telekommunikation:
Jahresbericht 2024 des Ombudsdienstes für Telekommunikation*

HINTERLEGUNG VON DOKUMENTEN

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Eine Übersicht der hinterlegten Dokumente, die im Ausführlichen Bericht Nr. 12 zu dieser Plenarsitzung veröffentlicht wird, finden Sie ebenfalls im Gremien-SharePoint unter der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

Resolutionsvorschläge

- Am 5. März 2025 hinterlegten die VIVANT-Abgeordneten Balter, Mertes, Peters und Stiel den Resolutionsvorschlag an die föderale Abgeordnetenkammer, die Föderalregierung, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, den EU-Ministerrat und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur rechtlichen Verpflichtung ausländischer Onlineplattformen, die EU-Richtlinien zur Produktsicherheit und zu Produktanforderungen einzuhalten, Zollkontrollen zu verstärken, unlautere Wettbewerbspraktiken zu verbieten und Verstöße konsequent zu ahnden – Dokument 65 (2024-2025) Nr.1.

Dieser Resolutionsvorschlag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss I für allgemeine Politik und Zusammenarbeit, Finanzen, lokale Behörden, Raumordnung, Energie, nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftsförderung verwiesen.

- Am 17. März 2025 hinterlegten die VIVANT-Abgeordneten Balter, Mertes, Peters und Stiel den Resolutionsvorschlag an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, den EU-Ministerrat, die föderale Abgeordnetenkammer, die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Einführung eines Gesetzes, das ein Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung sozialer Medien festlegt sowie Strafmaßnahmen für Plattformen, die es versäumen, eine korrekte Altersverifikation durchzuführen – Dokument 66 (2024-2025) Nr. 1.

Dieser Resolutionsvorschlag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss II für Kultur, Erwachsenenbildung, Tourismus, Denkmal- und Landschaftsschutz verwiesen.

Beschlussvorschläge

- Am 27. Februar 2025 hinterlegte die Regierung den dritten Nachtrag zum Geschäftsführungsvertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit, Prisma (2021-2025) – Dokument 63 (2024-2025) Nr. 1 – sowie den zweiten Nachtrag zum

Geschäftsführungsvertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Belgischen Roten Kreuz (BRK) bezüglich des Referenzzentrums für Integration und Migration „Info-Integration“ (2021-2025) – Dokument 64 (2024-2025) Nr. 1.

Beide Beschlussvorschläge wurden zur weiteren Beratung an den Ausschuss IV für Gesundheit, Soziales, Familie und Wohnungswesen verwiesen.

Berichte

- *Am 25. Februar 2025 hinterlegte Herr Löfgen im Auftrag des Ausschusses II für Kultur, Erwachsenenbildung, Tourismus, Denkmal- und Landschaftsschutz den Ausschussbericht zur Anhörung des Instituts für Demokratiepädagogik der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu seinen Aufgaben – Dokument 60 (2024-2025) Nr. 1.*
- *Am 26. Februar 2025 hinterlegte Herr Teller im Auftrag des Ausschusses IV für Gesundheit, Soziales, Familie und Wohnungswesen den Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 3. Juni 2023 zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“ – Dokument 61 (2024-2025) Nr. 1.*
- *Am 26. Februar hinterlegte Herr Löfgen im Auftrag des Ausschusses IV für Gesundheit, Soziales, Familie und Wohnungswesen den Ausschussbericht zur Anhörung des Konsortiums der Erwachsenenbildungsorganisationen „Kulturelle Aktion und Präsenz“ (KAP) und der Volkshochschule (VHS) sowie von Info-Integration zum Integrationsparcours für Menschen mit Migrationshintergrund – Dokument 62 (2024-2025) Nr. 1.*
- *Am 20. März 2025 hinterlegte Herr Gangolf im Auftrag des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung den Ausschussbericht zur Vorstellung des Personalmonitors, der Lehrerbedarfsprognose bis 2040 sowie von Zahlen und Fakten zum Lehrermangel – Dokument 67 (2024-2025) Nr. 1.*

Sonstige Dokumente

- *Am 20. März 2025 hinterlegte die Regierung die 2. Neuverteilung von Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2025 – Dokument 4-HH2025 (2024-2025) Nr. 8.*

Gibt es Bemerkungen zu dieser Übersicht? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR ABÄNDERUNG DES PARLAMENTSBESCHLUSSES VOM 1. JULI 2024 ZUR BEZEICHNUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE UND IHRER ZUSTÄNDIGKEITEN

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Zur Diskussion und Abstimmung steht nun der Beschlussvorschlag zur Abänderung des Parlamentsbeschlusses vom 1. Juli 2024 zur Bezeichnung der ständigen Ausschüsse und ihrer Zuständigkeiten, der am 17. März 2025 vom Präsidium gutgeheißen wurde.

Der entsprechende Beschlussvorschlag wurde verteilt und ist im Gremien-SharePoint einsehbar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass dem nicht so ist. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag. Kann ich voraussetzen, dass es keinen Einwand gegen den Beschlussvorschlag gibt? Dem ist so. Dann ist dieser Beschlussvorschlag in seiner vorgelegten Form vom Plenum gutgeheißen. Ich danke Ihnen!

DEKREENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM PROTOKOLL ZUR ÄNDERUNG DES PROTOKOLLS ÜBER DIE VORRECHTE UND IMMUNITÄTEN DER BENELUX-ORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM (MARKEN, MUSTER ODER MODELLE), GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 6. DEZEMBER 2022 – DOKUMENT 51 (2024-2025) NR. 1

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DER VEREINBARUNG ZWISCHEN DER NORDATLANTISCHEN VERTRAGSORGANISATION UND DEM KÖNIGREICH BELGIEN ÜBER DIE RECHTSSTELLUNG DES BEFRISTETEN DIENSTTUENDEN PERSONALS EINES ORGANS DER NATO MIT SITZ IM HOHEITSGEBIET DES KÖNIGREICHS BELGIEN, GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 7. FEBRUAR 2022 – DOKUMENT 52 (2024-2025) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Zur Diskussion und Abstimmung stehen nun der Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Protokoll zur Änderung des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten der Benelux-Organisation für geistiges Eigentum (Marken, Muster oder Modelle), geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2022 – Dokument 51 (2024-2025) Nr. 1 – sowie der Dekretentwurf zur Zustimmung zu der Vereinbarung zwischen der Nordatlantischen Vertragsorganisation und dem Königreich Belgien über die Rechtsstellung des befristeten diensttuenden Personals eines Organs der NATO mit Sitz im Hoheitsgebiet des Königreichs Belgien, geschehen zu Brüssel am 7. Februar 2022 – Dokument 52 (2024-2025) Nr. 1.

Das Präsidium schlägt vor, diese beiden Dekretentwürfe gemeinsam zu behandeln.

Ich weise darauf hin, dass der Ausschuss dazu keinen schriftlichen Bericht, sondern lediglich einen mündlichen Bericht verfasst hat. Dieser bezieht sich übrigens auf alle vier Zustimmungsdekretentwürfe, die heute unter den Tagesordnungspunkten VI, VII und VIII zur Diskussion und Abstimmung gebracht werden und die in den Parlamentsdokumenten 51 (2024-2025) Nr. 1, Dokument 52 (2024-2025) Nr. 1, Dokument 54 (2024-2025) Nr. 1 und Dokument 58 (2024-2025) Nr. 1 veröffentlicht wurden.

Für die Diskussion über die in den Dokumenten 51 (2024-2025) Nr. 1 und 52 (2024-2025) Nr. 1 veröffentlichten Dekretentwürfe wurden folgende Redezeiten vorgesehen: maximal 5 Minuten für die Berichterstattung, maximal fünf Minuten pro Fraktion für die jeweilige Stellungnahme, eine Richtredezeit von fünf Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und maximal zwei Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen.

Gibt es diesbezüglich einen Einwand? Dem ist nicht so. Dann bitte ich die Berichterstatteerin Frau Jadin, die vier Dekretentwürfe kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren. Frau Jadin, Sie haben das Wort.

FRAU JADIN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Das erste der soeben genannten Zustimmungsdokumente, Dokument Nr. 51, betrifft Vorrechte und Immunitäten der Benelux-Organisation für geistiges Eigentum, die sich mit Marken, Mustern und Modellen befasst. Diese Organisation, auch BOIE genannt, hat ihren Sitz im niederländischen Den Haag und unterstützt seit ca. 20 Jahren die Einwohner der Benelux-Länder bei der Wahrung ihrer Interessen in Fragen des geistigen Eigentums sowie des Markenschutzes. Sie gilt als *self-supporting*, da sie sich ausschließlich selbst finanziert und keine Zuschüsse seitens der Benelux-Staaten erhält. Bei ihrer Gründung wurde zwischen der BOIE und den Niederlanden ein sogenanntes Sitzabkommen abgeschlossen. Darin wurde u. a. festgehalten, dass die Mitarbeitenden Steuern auf ihre Einkünfte nur der Organisation selbst, nicht aber dem niederländischen Staat zahlen müssen.

Um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden, wurde nun ein Zusatzprotokoll unterzeichnet, in dem präzisiert wird, dass die gleiche Regelung auch auf Mitarbeitende aus Luxemburg und aus Belgien Anwendung findet und diese nicht zuletzt in ihrem Heimatland besteuert werden müssen.

Der nächste Dekretentwurf, Dokument 52, betrifft die Rechtsstellung zeitweiliger Mitarbeitender von NATO-Organisationen in Belgien: Nachdem bei einem Audit festgestellt worden

ist, dass das bisherige System der NATO zahlreiche Mängel aufwies, wurde innerhalb der NATO ein neues Statut mit einem eigenen spezifischen Sozialversicherungssystem ausgearbeitet, das 2015 von den Mitgliedstaaten angenommen wurde.

Im Anschluss daran wurden bilaterale Abkommen mit den betroffenen Ländern geschlossen, um für das zeitweilige Personal eine Befreiung von der Einkommenssteuer zu ermöglichen.

Das Abkommen enthält daher Bestimmungen über die Besteuerung, über die soziale Sicherheit und über die Registrierung der zeitweiligen Mitarbeitenden, die in Einrichtungen der NATO in Belgien tätig sind.

Das dritte Zustimmungsdekret, Dokument 54, betrifft ein Zusatzprotokoll zwischen Belgien und der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA. Dabei handelt es sich um eine zwischenstaatliche Organisation, zu der die vier Länder Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz gehören und die eines der größten Netzwerke von Freihandelsabkommen mit mehr als 60 Staaten und Gebieten geschaffen hat, darunter eben auch mit der Europäischen Union.

Belgien hat 1993 ein Sitzabkommen mit der EFTA geschlossen, auf dessen Grundlage dem Leiter des EFTA-Büros in Brüssel und seinem Stellvertreter diplomatische Vorrechte und Immunitäten gewährt werden.

Da das Büro seit 2018 über einen zweiten Stellvertreter verfügt, hat die EFTA beantragt, auch diesem einen diplomatischen Status mit den entsprechenden Vorrechten und Immunitäten zu gewähren. Dies wird im eben genannten Zusatzprotokoll geregelt.

Beim letzten der vier Zustimmungsdekrete, die heute zur Abstimmung stehen, handelt es sich um die Anpassung eines Abkommens zwischen Belgien und Vietnam zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung von Steuerhinterziehung. Auf Antrag der Föderalregierung wurde der Anwendungsbereich auf die internationale Amtshilfe bei Bankinformationen erweitert, damit die Vereinbarung dem aktuellen internationalen Standard entspricht.

Zu den Abstimmungen: Die einzelnen Artikel der jeweiligen Dekretentwürfe wurden jeweils mit 7 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Einstimmig stimmte man für einen mündlichen Bericht und erteilte der Berichterstatteerin hierfür das Vertrauen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen demnach die Annahme der von ihm angenommenen Texte.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!
(Allgemeiner Applaus)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Gibt es Anmerkungen oder Bemerkungen zum Bericht? Da dem nicht so ist, eröffne ich die allgemeine Diskussion. Wir beginnen wie immer mit den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Balter das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um zwei sogenannte Zustimmungsdekrete. Frau Jadin ist in ihrem Bericht kurz auf den Inhalt eingegangen. Dieses Mal haben wir uns auch im Ausschuss mit diesen Zustimmungsdekreten befasst, was eine Ausnahme war, denn im Allgemeinen werden solche Texte ohne vorherige Beratung im Ausschuss direkt im Plenum behandelt. Nur wenn es dabei um umfassendere Verträge oder Abkommen geht, die auch in der

Öffentlichkeit diskutiert werden, wird hin und wieder von der üblichen Vorgehensweise abgewichen. So konnten wir z. B. zum Freihandelsabkommen CETA Experten im Ausschuss anhören.

Die Regierung und zum Teil auch die Mehrheitsfraktionen begründen das beschleunigte Verfahren mit dem einfachen Hinweis, dass die Abkommen, um die es geht, die Deutschsprachige Gemeinschaft nur marginal tangieren. Das belgische föderale System ist jedoch so aufgebaut, dass jeder Gliedstaat über solche Abkommen abstimmen muss. Jede Abstimmung ist wichtig, denn ohne die Zustimmung unseres Parlaments könnte Belgien solche Verträge nicht ratifizieren.

Die Frage, ob es auf föderaler Ebene Bestrebungen gebe, diesen Mechanismus zu ändern, verneinte Herr Paasch. Insbesondere Flandern möchte weiterhin an dieser Vorgehensweise festhalten. Dies hat zur Folge, dass auch wir im beschaulichen Eupen uns immer wieder mit solchen internationalen Verträgen befassen müssen.

Die Frage ist, wie wir damit umgehen. Im vorliegenden Fall ist es zunächst erfreulich, dass wir uns im Ausschuss inhaltlich über die Dekretentwürfe austauschen konnten. Eine Expertin wurde zugeschaltet und der zuständige Mitarbeiter des Ministeriums war anwesend und stand uns Rede und Antwort. Doch wie geht es dann weiter? Soll man den Abkommen einfach zustimmen und sie durchwinken? Das hängt in meinen Augen vom Inhalt und dessen Tragweite ab. Ob diese Abkommen uns nun marginal betreffen oder nicht, wir tragen als gewählte Volksvertreter eine Verantwortung, wenn wir darüber abstimmen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist Teil unseres Föderalstaates und die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass unsere Stimme genauso wichtig ist wie die der anderen Teilstaaten. Mein Kollege Mertes würde sagen: Wir sollten deshalb genauer hinschauen.

Kurz zum Inhalt: Im Dokument 51 geht es um das Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der Benelux-Organisation für geistiges Eigentum (BOIE). Es geht um eine Änderung, die dafür sorgt, dass die Mitarbeiter der BOIE in allen drei Benelux-Ländern hinsichtlich der Besteuerung gleichbehandelt werden. Bisher waren nur die in den Niederlanden beschäftigten Mitarbeiter von der nationalen Steuer befreit. Nun soll dies auch für Belgien und Luxemburg gelten. Dadurch sollen Doppelbesteuerungen vermieden werden, da die Angestellten bereits interne Abgaben zahlen. Es stellt sich jedoch die Frage, wieso für eine kleine Gruppe internationaler Beamter eine Sonderregelung geschaffen wird, während die Bürger voll besteuert werden. Hier fehlt es an Transparenz, denn es ist unklar, wie viele Personen überhaupt betroffen sind. Meine Damen und Herren, wir finden es falsch, dass Mitarbeiter internationaler Organisationen Sonderrechte erhalten, die der einfache Bürger nicht hat. Diese Steuerprivilegien sind ungerecht und intransparent.

Dokument Nr. 52 betreffend die Vereinbarung mit der NATO regelt steuerliche Befreiungen des zeitweiligen Personals dieser Organisation in Belgien. Dieses Abkommen beseitigt das bisher bestehende rechtliche Vakuum durch die Einführung eines neuen Sonderstatuts mit einem eigenen, spezifischen Sozialversicherungssystem. Es geht um eine rechtliche Klärung und Vereinheitlichung des Statuts des befristeten Personals, das bisher in einer Art Grauzone arbeitete. Es gibt keine nationale Steuerpflicht, die demokratische Kontrolle fehlt und der Umfang und die Auswirkungen bleiben im Dunkeln. Auch hier stellt sich die Frage: Wieso gilt das belgische Steuer- und Sozialrecht nicht für alle Personen, die in Belgien arbeiten? Wieso gibt es solche Ausnahmen? Die vorliegende Vereinbarung gewährt NATO-Mitarbeitern in Belgien Sonderrechte. Sie zahlen in Belgien keine Steuern, fallen nicht unter das belgische Arbeitsrecht und der Außenminister kann fast allein entscheiden, wer zu dieser Personalkategorie gehört. Artikel 5 des Abkommens in puncto Angehörige ist interessant.

Wir halten diese Sonderregelung für problematisch und für einen Rückschritt in Sachen Transparenz und Gleichheit. Lesen Sie dazu die Anmerkungen des Staatsrats.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich dafür einsetzt, dass für alle Arbeitnehmer auf belgischem Boden die gleichen Regeln zur Anwendung kommen. Aus den vorgenannten Gründen werden wir diesen beiden Abkommen nicht zustimmen.

(Applaus bei VIVANT)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Die Mehrheitsfraktionen haben angekündigt, dass Frau Jadin in ihrem Namen Stellung nehmen wird. Somit kommen wir zuerst zur SP-Fraktion. Die SP-Fraktion verzichtet jedoch auf eine Stellungnahme. Auch ECOLO verzichtet auf einen Redebeitrag. Dann erteile ich Frau Jadin das Wort für die Mehrheitsfraktionen.

FRAU JADIN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen hier über zwei internationale Abkommen, die auf den ersten Blick eher technischer Natur zu sein scheinen. Bei näherer Betrachtung zeigen sie jedoch, wie wichtig Klarheit, Fairness und gute Zusammenarbeit auf internationaler Ebene sind.

Das erste Zustimmungsdekret betrifft die Benelux-Organisation für geistiges Eigentum, kurz BOIE. Diese Organisation schützt seit rund zwanzig Jahren Marken, Muster und Modelle in Belgien, den Niederlanden und Luxemburg. Das tut sie auf bemerkenswerte Weise, denn sie ist zur Gänze eigenfinanziert, d. h., sie erhält keinerlei Zuschüsse von den Mitgliedstaaten. Das vorliegende Protokoll schafft Klarheit hinsichtlich der steuerlichen Regeln für belgische und luxemburgische Mitarbeitende der BOIE. Es verhindert, dass sie in ihrem Heimatland zusätzlich besteuert werden, was eine wichtige Maßnahme zur Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Doppelbesteuerung ist. Dieses technische Update ist sinnvoll, fair und längst überfällig.

Auch das zweite Abkommen, über das wir heute sprechen, ist im Kern eine Reaktion auf festgestellte Mängel, diesmal allerdings innerhalb der NATO. Über Jahre hinweg wurde zeitweiliges Personal beschäftigt, das zwischen zwei Systemen fiel, weil es weder ausreichend sozial abgesichert war noch klaren steuerlichen Regeln unterlag. Das neue Abkommen mit Belgien schafft nun genau jene rechtliche Grundlage, die diese Arbeitnehmer brauchen. Es regelt Besteuerung, soziale Sicherheit und Registrierung und zeigt, dass auch ein großes internationales Bündnis wie die NATO bereit ist, aus Kritik zu lernen und Verantwortung zu übernehmen.

Kolleginnen und Kollegen, die drei Mehrheitsfraktionen unterstützen diese beiden Dekretentwürfe ausdrücklich, weil sie mit juristischer Unklarheit aufräumen, bestehende Ungleichbehandlungen beseitigen und die Zusammenarbeit auf europäischer und transatlantischer Ebene stärken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der CSP)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Wir kommen nun zur Antwort der Regierung auf die Stellungnahmen der Fraktionen. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir verabschieden heute mehrere Sitzabkommen, zum einen mit der NATO, zum anderen mit der Benelux-Union. Es geht in der Hauptsache um Vorrechte für deren Personal, so wie sie bei internationalen Organisationen nun einmal weltweit üblich sind.

Kollege Balter hat zu Recht daran erinnert, dass wir uns sehr ausführlich im Ausschuss mit diesen Abkommen beschäftigt haben, obwohl die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht nur marginal, sondern überhaupt nicht von diesen Abkommen betroffen ist.

Es ist absolut legitim – das würde niemand in Abrede stellen –, dass solche Abkommen hier kritisch kommentiert und bewertet werden. Aber so ehrlich müssen wir miteinander

sein: Eine Verweigerung ist in der politischen Realität praktisch unmöglich. Nicht nur, weil dann Organisationen wie die Benelux-Union oder die NATO unser Land umgehend verlassen würden, um in einem anderen Land genau diese Vorrechte in Anspruch nehmen zu können – das wäre faktisch für diese Organisationen relativ einfach umzusetzen, weil ja alle anderen Länder sich einem solchen System angeschlossen haben –, sondern auch, weil wir damit einen großen diplomatischen Schaden für unser Land anrichten würden. Wir haben diese Abkommen nicht verhandelt. Wer wissen will, wie sie zustande gekommen sind und warum diese Vorrechte überhaupt in die Abkommen eingetragen wurden, der muss die Benelux-Union oder gar die NATO in den Ausschuss einladen, um sich mit ihnen darüber auszutauschen. Ich glaube aber, dass diese Einrichtungen etwas anderes zu tun haben.

Kollege Balter, die Grundsatzfrage, die Sie stellen, sollten wir in Belgien tatsächlich einmal ernsthaft diskutieren, aber das haben wir hier nicht zu entscheiden. Ich stimme Ihnen in einem Punkt zu: Es ergibt wenig Sinn, über Abkommen zu diskutieren und abzustimmen, von denen wir erstens nicht betroffen sind und von denen wir zweitens wissen, dass wir faktisch kaum ablehnen oder Gegenstimmen erheben können. Dennoch müssen wir hier im Parlament eine Abstimmung durchführen. Das führt zu Widersprüchen, die auch der Bevölkerung kaum zu vermitteln sind.

Ich persönlich bin der Meinung, dass dieses System reformiert werden muss. Der beste Weg wäre, solche Abstimmungen über die Vertretung der Gliedstaaten auf föderaler Ebene, sprich: im Senat, durchzuführen. So ist es in anderen bundesstaatlich aufgebauten Ländern gängige Praxis, beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland. Dort muss diesen Abkommen nicht nur der Bundestag, sondern auch der Bundesrat zustimmen, nicht aber jeder einzelne Landtag. Diese Praxis wäre meines Erachtens ein viel pragmatischerer und sinnvollerer Weg.

Abgesehen davon wiederhole ich meine dringende Aufforderung, diesen Abkommen zuzustimmen, so wie es die Sprecherin der Mehrheitsfraktionen schon gesagt hat. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der CSP und der PFF)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Herr Balter hat eine Erwiderung angekündigt und ich erteile ihm das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Herr Paasch, wir haben bereits im Ausschuss darüber diskutiert und ich bin froh, dass Sie eine ähnliche Ansicht vertreten wie ich: Man sollte einen pragmatischeren Weg suchen. Fakt ist aber aktuell, dass unser Parlament über diese Abkommen abstimmen muss. Wenn wir die Dekretentwürfe ablehnen, kann Belgien diese Abkommen nicht ratifizieren. Wir Abgeordneten haben folglich eine Verantwortung und sollten uns daher mit dem Inhalt genauer befassen.

Sie sind nicht auf den Inhalt dieser Verträge eingegangen. Fakt ist, dass diese steuerlichen Sonderregelungen, ob nun für die NATO oder die BOIE, Fragen aufwerfen. Es werden zwar intern keine Steuern erhoben, sondern nur Abgaben gezahlt, aber es handelt sich um Sonderregelungen, und die kann man dem Bürger nur schwer verkaufen. Aus unserer Sicht sind diese Sonderregelungen unrecht.

Ich glaube nicht, dass eine Ablehnung unseres Parlaments zu einer diplomatischen Krise führen würde. Bei CETA haben wir es doch gesehen: Der damalige wallonische Ministerpräsident Magnette hat gesagt, die Wallonische Region werde diesem Freihandelsabkommen nicht zustimmen, und hat damit eine öffentliche Debatte losgetreten, mehr nicht.

Wenn Sie sagen, wir müssten diesen Abkommen zustimmen, weil eine Verweigerung in der politischen Realität unmöglich ...

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Das gilt nur für Sitzabkommen!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): ... sei, finde ich das ein starkes Stück. Das würde ja bedeuten, dass wir uns als Parlament inhaltlich nicht damit zu befassen haben, sondern lediglich Ja sagen müssen. Damit würden wir dem Auftrag eines Parlaments nicht gerecht. Wir haben im Ausschuss gehört, dass die Mitarbeiter des Ministeriums Arbeit mit diesen Dokumenten haben. Gott sei Dank fangen wir jetzt endlich an, zumindest das eine oder andere Abkommen im Ausschuss genauer zu beleuchten. Aber Ihre Aussage, eine Verweigerung sei unmöglich, ist schon ein starkes Stück.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Herr Ministerpräsident, möchten Sie auf diese Anmerkung reagieren? Sie haben das Wort.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute viel Zeit, um uns mit diesem Thema genauso intensiv zu beschäftigen, wie wir es schon im Ausschuss getan haben. In der Ausschusssitzung war uns eine Mitarbeiterin des Außenministeriums zugeschaltet. Die Dame hat mehrere Stunden mit uns über das Thema gesprochen. Warum sollten wir dann die Debatte, die Sie einfordern, hier nicht weiterführen?

Ich habe nicht gesagt, dass man keinem einzigen internationalen Abkommen die Zustimmung verweigern kann. Ich habe ausdrücklich von Sitzabkommen gesprochen. Sitzabkommen sind Abkommen, die die Weltgemeinschaft für Organisationen geschlossen hat, die ihren Sitz in Belgien haben. Es würde daher eine diplomatische Krise auslösen, wenn Belgien oder sogar die Deutschsprachige Gemeinschaft diese weltweit geschlossenen Kompromisse ablehnen würde. Würden wir ablehnen, könnte das, was die Weltgemeinschaft, die NATO, die UNO und andere miteinander vereinbart haben, über die Grenzen der Europäischen Union hinaus auf transatlantischer Ebene oder mit Asien nicht in Kraft treten, weil Sie, Herr Balter, damit nicht einverstanden sind oder damit ein Problem haben.

Das hätte eine diplomatische Krise und vor allem auch diplomatischen Schaden zur Folge, nicht nur für die kleine Deutschsprachige Gemeinschaft, sondern für Belgien insgesamt. Das können wir meines Erachtens nicht verantworten. Darum habe ich geschlussfolgert, dass es praktisch politisch nicht möglich ist, diese Verträge abzulehnen, es sei denn, man nimmt sehenden Auges diesen diplomatischen Schaden in Kauf. Davon möchte ich aber dringend abraten und bitte deshalb erneut um die Zustimmung des Parlaments.

(Allgemeiner Applaus)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Somit kommen wir zur Abstimmung über den Dekretentwurf zu dem Protokoll zur Änderung des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten der Benelux-Organisation für geistiges Eigentum (Marken, Muster oder Modelle), geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2022 – Dokument 51 (2024-2025) Nr. 1.

Die Diskussion über den einzigen Artikel des Dokuments 51 (2024-2025) Nr. 1 ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

Der einzige Artikel ist mit 20 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 51. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

Es stimmen mit Ja die Herren A. JERUSALEM, B. KLINKENBERG, P. LASCHET, G. LÖFGEN, Frau M. NEUENS, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau L. SCHOLZEN, die Herren R. SCHRÖDER, E. SIMAR, L. TELLER, Frau F. COLLING, Frau E. COMOTH, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren E. GANGOLF, J. GROMMES, M. HENN und Frau E. JADIN.

Es stimmen mit Nein Herr A. MERTES, Frau E. PETERS, Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Der Dekretentwurf ist mit 20 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 51 (2024-2025) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 24. März 2025)

Es folgt die Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu der Vereinbarung zwischen der NATO und dem Königreich Belgien über die Rechtsstellung des befristeten, diensttuenden Personals eines Organs der NATO mit Sitz im Hoheitsgebiet des Königreichs Belgien, geschehen zu Brüssel am 7. Februar 2022 – Dokument 52 (2024-2025) Nr. 1.

Die Diskussion über den einzigen Artikel des Dokuments 52 (2024-2025) Nr. 1 ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

Der einzige Artikel ist mit 20 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Ich schreite somit zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 52. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

Es stimmen mit Ja die Herren A. JERUSALEM, B. KLINKENBERG, P. LASCHET, G. LÖFGEN, Frau M. NEUENS, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau L. SCHOLZEN, die Herren R. SCHRÖDER, E. SIMAR, L. TELLER, Frau F. COLLING, Frau E. COMOTH, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren E. GANGOLF, J. GROMMES, M. HENN und Frau E. JADIN.

Es stimmen mit Nein Herr A. MERTES, Frau E. PETERS, Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Der Dekretentwurf ist mit 20 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 52 (2024-2025) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 24. März 2025)

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZUM ZUSATZPROTOKOLL ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH BELGIEN UND DER EUROPÄISCHEN FREIHANDELSASSOZIATION, GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 24. NOVEMBER 2022 – DOKUMENT 54 (2024-2025) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Zur Diskussion und Abstimmung steht nun der Dekretentwurf zur Zustimmung zum Zusatzprotokoll zwischen dem Königreich Belgien und der Europäischen Freihandelsassoziation, geschehen zu Brüssel am 24. November 2022 – Dokument 54 (2024-2025) Nr. 1.

Ich weise darauf hin, dass Frau Jadin bereits im Rahmen ihres mündlichen Berichts über die Ausschussberatungen zu diesem Dekretentwurf berichtet hat.

Für die Diskussion über Dokument 54 wurden folgende Redezeiten festgelegt: maximal fünf Minuten pro Fraktion für die jeweilige Stellungnahme, eine Richtredezeit von fünf Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und maximal zwei Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen.

Kein Einwand? Dem ist so. Somit ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der VIVANT-Fraktion. Herr Balter, Sie haben das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren! Vorab weise ich darauf hin, dass mein Fraktionskollege Mertes bereits in zahlreichen Stellungnahmen auf die Problematik von diplomatischen Vorrechten eingegangen ist. Es gibt dazu auch sehr interessante Analysen von spezialisierten Organisationen, u. a. von Transparency International. Diese sollten Sie einmal lesen.

Mit dem vorliegenden Abkommen wird dem zweiten Stellvertreter des EFTA-Büros in Brüssel der gleiche diplomatische Status zuerkannt wie dem Leiter und dem ersten Stellvertreter. Im Sinne der Gleichbehandlung der EFTA-Mitgliedstaaten ist dies formal nachvollziehbar. Ein Kritikpunkt ist, dass man keinen Einblick in den Aufgabenbereich, den Nutzen und die Kontrolle dieser erweiterten diplomatischen Vorrechte und Immunitäten erhält.

Die Frage ist, warum diese diplomatischen Vorrechte gewährt werden, denn mit dem diplomatischen Status entziehen sich die betreffenden Personen der nationalen Verantwortung. Wir sind daher der Ansicht, dass diese Vorrechte nicht leichtfertig gewährt werden sollten.

Um Licht in dieses Dickicht der diplomatischen Vorrechte zu bringen, schlagen wir vor, darüber eine offene parlamentarische Diskussion zu führen. Dazu würde sich eine Themen-debatte eignen. Vielleicht sollten wir diese Anregung im Ausschuss I oder im Präsidium gründlich erörtern.

Die VIVANT-Fraktion wird diesem Abkommen nicht zustimmen.
(*Applaus bei VIVANT*)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Wir fahren fort mit der Stellungnahme der ProDG-Fraktion, wobei Frau Comoth mitgeteilt hat, dass Sie im Namen der Mehrheitsfraktionen sprechen wird. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

FRAU COMOTH (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Wie die Präsidentin bereits angekündigt hat, werde ich im Namen der drei Mehrheitsfraktionen sprechen.

Spätestens seit dem Amtsantritt von Trump sind Zölle wieder im Trend. Zunehmender Nationalismus und protektionistische Maßnahmen bedrohen unsere Wirtschaft und somit unseren Wohlstand. Angesichts geopolitischer Spannungen und wirtschaftlicher Unsicherheiten ist eine Stärkung des europäischen Binnenmarkts unabdingbar. Europa ist stark von einigen wenigen Handelspartnern abhängig, insbesondere von China und den USA. Diese Abhängigkeit birgt Risiken wie Lieferschwierigkeiten, politische Spannungen, hohe Abhängigkeiten und handelspolitische Unsicherheiten, um nur einige zu nennen. Ein stärkerer Binnenmarkt könnte Europa widerstandsfähiger gegen externe Krisen machen. Wir brauchen mehr Eigenständigkeit und wirtschaftliche Resilienz.

In diesem Kontext gewinnt das Freihandelsabkommen mit der EFTA weiter an Bedeutung. Die Beziehungen zwischen der EU und der EFTA haben sich bewährt und haben eine lange Tradition. Bereits im Jahr 1972 wurde ein erstes Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der EFTA geschlossen. Heute regelt das Abkommen von 1994 die Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Angesichts globaler wirtschaftlicher Unsicherheiten profitiert die Europäische Union in vielerlei Hinsicht von ihren Abkommen mit der EFTA. Es stärkt die wirtschaftliche Stabilität und den Marktzugang ihrer Mitgliedstaaten und trägt zur wirtschaftlichen und politischen Stabilität Europas bei. Die EFTA-Staaten sind wichtige Handelspartner der EU, da sie hoch entwickelte Volkswirtschaften mit starker Kaufkraft sind. Durch die Freihandelsabkommen bleiben Zölle und Handelsbarrieren niedrig, was sowohl der EU als auch EFTA-Unternehmen zugutekommt.

Die EFTA ist eine zwischenstaatliche Organisation; als Gaststaat hat Belgien 1993 mit der EFTA ein Sitzabkommen geschlossen, durch das dem Leiter des EFTA-Büros in Brüssel und

seinem Stellvertreter diplomatische Vorrechte und Immunitäten gewährt werden. Diplomatische Vorrechte und Immunitäten dienen dem Schutz der Unabhängigkeit und gewährleisten die reibungslose Umsetzung internationaler Beziehungen. Das vorliegende Dokument ist ein Zusatzprotokoll zu dem ursprünglichen Protokoll und zielt darauf ab, auch dem zweiten Stellvertreter einen diplomatischen Status zu verleihen. Damit werden die Vertreter der vier EFTA-Mitgliedstaaten in Brüssel gleichgestellt.

Da es sich um einen gemischten Vertrag im Sinne von Artikel 167 Absatz 4 der Verfassung handelt, bedarf es der Zustimmung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, damit das Abkommen in Kraft treten kann. Die Mehrheitsfraktionen von ProDG, CSP und PFF werden dem vorliegenden Dekretentwurf zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der CSP und der PFF)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Die SP- und die ECOLO-Fraktion haben mitgeteilt, dass sie auf eine Stellungnahme verzichten.

Somit erfolgt nun direkt die Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Zusatzprotokoll zwischen dem Königreich Belgien und der Europäischen Freihandelsassoziation, geschehen zu Brüssel am 24. November 2022 – Dokument 54 (2024-2025) Nr. 1.

Die Diskussion über den einzigen Artikel des Dokuments 54 (2024-2025) Nr. 1 ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

Der einzige Artikel ist mit 20 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 54. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

Es stimmen mit Ja die Herren A. JERUSALEM, B. KLINKENBERG, P. LASCHET, G. LÖFGEN, Frau M. NEUENS, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau L. SCHOLZEN, die Herren R. SCHRÖDER, E. SIMAR, L. TELLER, Frau F. COLLING, Frau E. COMOTH, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren E. GANGOLF, J. GROMMES, M. HENN und Frau E. JADIN.

Es stimmen mit Nein Herr A. MERTES, Frau E. PETERS, Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Der Dekretentwurf ist mit 20 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 54 (2024-2025) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 24. März 2025)

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM PROTOKOLL ZUR ÄNDERUNG DES AM 28. FEBRUAR 1996 IN HANOI UNTERZEICHNETEN ABKOMMENS ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH BELGIEN UND DER SOZIALISTISCHEN REPUBLIK VIETNAM ZUR VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEuerung UND ZUR VERHINDERUNG DER STEUERHINTERZIEHUNG AUF DEM GEBIET DER STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM VERMÖGEN SOWIE DES PROTOKOLLS, GESCHEHEN ZU HANOI AM 12. MÄRZ 2012 – DOKUMENT 58 (2024-2025) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Zur Diskussion und Abstimmung steht nun der Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Protokoll zur Änderung des am 28. Februar 1996 in Hanoi unterzeichneten Abkommens zwischen dem Königreich Belgien und der Sozialistischen Republik Vietnam zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur

Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie des Protokolls, geschehen zu Hanoi am 12. März 2012 – Dokument 58 (2024-2025) Nr. 1.

Ich weise darauf hin, dass die Berichterstatteerin uns eben bereits mündlich über die diesbezüglichen Beratungen im Ausschuss informiert hat.

Für die Diskussion über diesen Dekretentwurf wurden folgende Redezeiten festgelegt: maximal fünf Minuten pro Fraktion für die jeweilige Stellungnahme, eine Richtredezeit von fünf Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und maximal zwei Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen.

Gibt es dazu einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Damit ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der VIVANT-Fraktion. Herr Balter, Sie haben das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Dokument geht es um die Erweiterung eines bestehenden Abkommens von 1996 zur Doppelbesteuerung um den Bankdatenzugriff nach internationalen Standards. Im Prinzip ist dies ein sinnvoller Schritt gegen Steuerflucht, doch Datenschutzfragen wurden erst nach Hinweis des Staatsrats geprüft. Die Kommunikation zum Inkrafttreten ist unklar und es ist unbekannt, wie viele Fälle wirklich betroffen sind. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.

Dokument 58 ist das vierte internationale Abkommen, das heute zur Abstimmung steht. Laut Aussage des Ministerpräsidenten betreffen diese Zustimmungsdekrete uns nur marginal, dabei geht es jedoch bei jedem einzelnen um Fragen von Steuergerechtigkeit, um politische Verantwortung und demokratische Kontrolle. Wenn wir Abgeordneten diesen Dekretentwürfen zustimmen, übernehmen wir damit alle eine Verantwortung.

Ob es nun um Steuerbefreiung für die Mitarbeiter der Benelux-Organisation für geistiges Eigentum geht, um Sonderrechte für NATO-Personal, um diplomatische Immunitäten für EFTA-Vertreter oder um internationalen Zugriff auf Bankdaten im Fall von Vietnam – jedes dieser Abkommen schafft Sonderregelungen, Ausnahmen und Zuständigkeitsverschiebungen, ohne dass das Parlament oder die Öffentlichkeit genau wissen, was das konkret bedeutet. Diese Praxis lehnen wir ab.

Wie viele Personen sind betroffen? Welche Auswirkungen hat das? Welche Kontrollmechanismen gibt es in Bezug auf die Immunitäten? Die Bürger haben ein Recht auf eine Antwort auf diese Fragen.

Internationale Zusammenarbeit ist wichtig. Gerade, was das EFTA-Abkommen angeht, wird niemand in diesem Hause das infrage stellen. Was wir kritisieren, sind die Vorrechte und die diplomatischen Sonderregelungen, die gewährt werden. Damit sollte man sich näher befassen, weil die belgische Gesetzgebung von unserem Parlament verlangt, dass wir solchen Abkommen unsere Zustimmung geben.

Herr Paasch hat zu Recht erklärt, dass es sinnvoll wäre, die gegenwärtige Vorgehensweise zu reformieren und die Abstimmung über Zustimmungsdekrete auf eine andere Ebene zu verlagern, beispielsweise in den Senat. Den Senat wird es jedoch bald nicht mehr geben, also müssen diese Abstimmungen auf einer anderen Ebene erfolgen. Jedes einzelne Parlament abstimmen zu lassen, bedeutet, dass alle Parlamente eine Verantwortung tragen, wenn es um diese Immunitäten oder steuerrechtlichen Sonderregelungen geht. Genau das kritisieren wir und stellen wir infrage.

Eine erste Verbesserung wurde mit der Beratung der Zustimmungsdekrete im Ausschuss erzielt. Das war ein erster Schritt, denn das war bisher nicht immer der Fall. Im Präsidium haben wir darüber diskutiert, wie wir in Zukunft mit solchen Abkommen umgehen wollen, denn es sind wohl noch einige in der Pipeline.

Die VIVANT-Fraktion schlägt vor, die federführende föderale Behörde aufzufordern, künftig für jedes Zustimmungsdekret oder Abkommen eine begleitende Wirkungsanalyse mit Zahlen und Fallbeispielen zu erstellen. Außerdem wäre es sinnvoll, eine parlamentarische Diskussion über den Nutzen und die Grenzen internationaler Immunitätsregelungen zu führen, um Licht in das Dickicht dieser Regelungen zu bringen. Zudem fänden wir es wichtig, für alle Abkommen dieser Art klare Mindeststandards hinsichtlich der Transparenz zu definieren.

Wir werden uns bei der Abstimmung über den vorliegenden Dekretentwurf unserer Stimme enthalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Für die Mehrheitsfraktionen gibt nun Frau Pauels eine Stellungnahme ab.

FRAU PAUELS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ziel des Abkommens zwischen dem Königreich Belgien und der Sozialistischen Republik Vietnam ist es, die Doppelbesteuerung zu vermeiden und Steuerhinterziehung zu verhindern.

Viele Arbeitnehmer mit einem Arbeitsplatz außerhalb ihres Wohnsitzlandes kennen die Herausforderungen, die mit unterschiedlichem Arbeits- und Sozialrecht und einem anderen Steuersystem einhergehen. Als Grenzbevölkerung kennen wir diese Herausforderungen nur zu gut. Doch nicht nur Menschen, die berufsbedingt täglich in unsere Nachbarländer pendeln, sind betroffen, sondern auch Menschen, die in weiter entfernten Staaten arbeiten, sehen sich mit komplexen steuerrechtlichen Fragen konfrontiert.

Um Doppelbesteuerung zu vermeiden, hat Belgien mit zahlreichen Staaten entsprechende Abkommen geschlossen, u. a. mit Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Luxemburg, dem Vereinigten Königreich, den USA und Indien. Eine vollständige aktuelle Liste ist auf der Website des Föderalen Öffentlichen Dienstes Finanzen einsehbar. Diese Abkommen regeln, in welchem Land bestimmte Einkünfte besteuert werden, und minimieren somit die steuerlichen Hürden internationaler wirtschaftlicher Aktivitäten. Darüber hinaus tragen sie zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung bei und ermöglichen den Austausch von Bankinformationen. Genau das ist der Kern des vorliegenden Ergänzungsprotokolls von 2012, das das ursprüngliche Abkommen von 1996 modernisiert und an internationale Standards anpasst. Die Mehrheitsfraktionen, für die ich heute sprechen darf, stimmen dem Dekretentwurf daher zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP, ProDG, und der PFF)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Es folgt eine Stellungnahme der ECOLO-Fraktion. Frau Colling hat das Wort.

FRAU COLLING *(vom Rednerpult)*: Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir wichtig, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir als Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur dann um unsere Zustimmung gebeten werden, wenn ein Dekret in irgendeiner Form die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft. Es stimmt, das ist umständlich, ziemlich zeitaufwendig und auch recht bürokratisch. Aber es sorgt auch dafür, dass das, was auf internationaler Bühne passiert, nicht unbemerkt an uns vorbeigeht.

Die ECOLO-Fraktion wird dem Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und zur Prävention von Steuerhinterziehung zwischen Belgien und der Sozialistischen Republik Vietnam zustimmen, weil es einen wichtigen Schritt hin zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit im internationalen Steuerrecht darstellt. Dieses Protokoll trägt dazu bei, steuerliche Ungleichgewichte zu vermeiden und Steuerflucht zu bekämpfen.

Ich verstehe, dass man über das Statut von Mitarbeitern internationaler Organisationen debattiert. Aber bei dem vorliegenden Abkommen, Herr Balter, kann ich Ihre Kritik ehrlich gesagt nicht ganz verstehen.

Sie möchten wissen, wie viele Personen von diesen Sonderregelungen betroffen sind. Das setzt jedoch voraus ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Das war für alle Abkommen gemeint!

FRAU COLLING (*vom Rednerpult*): ... dass man über diese Daten verfügt oder Zugang zu diesen Daten hat. Genau das ist eines der Ziele dieses Abkommens. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daran zu erinnern, dass seit 2020 ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam in Kraft ist. Die Umsetzung dieses Abkommens lässt jedoch zu wünschen übrig.

Seit der Unterzeichnung des Abkommens ist die Zahl der politischen Gefangenen in Vietnam gestiegen, und das Land hat wiederholt internationale Verpflichtungen, vor allem im Bereich des Arbeitsrechts, nicht eingehalten. Die Grünen im EU-Parlament, insbesondere die ECOLO-Abgeordnete Bricmont, kritisieren die fehlende Strafrechtsreform in Vietnam und fordern konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtsslage. Trotz des Abkommens werden weiterhin Menschenrechtler in Vietnam verfolgt. Entgegen allen Hoffnungen oder vielleicht auch naiven Vorstellungen bleiben dort die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unzureichend geschützt.

Daher richte ich an dieser Stelle einen Appell an die EU: Wir dürfen nicht zulassen, dass wirtschaftliche Interessen über Menschenrechte und Umweltschutz gestellt werden. Die EU muss ihre Handelsabkommen so gestalten, dass sie nicht nur den Handel fördern, sondern auch den Schutz von Grundrechten und den Erhalt der Lebensgrundlage der betroffenen Menschen sicherstellen. Alles andere begünstigt nur den Geldbeutel einiger weniger Menschen, während die Mehrheit die negativen Folgen zu tragen hat. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ECOLO*)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Es folgt die Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Protokoll zur Änderung des am 28. Februar 1996 in Hanoi unterzeichneten Abkommens zwischen dem Königreich Belgien und der Sozialistischen Republik Vietnam zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie des Protokolls, geschehen zu Hanoi am 12. März 2012 – Dokument 58 (2024-2025) Nr. 1.

Die Diskussion über den einzigen Artikel des Dokuments 58 (2024-2025) Nr. 1 ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

Der einzige Artikel ist mit 20 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 58. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

Es stimmen mit Ja die Herren A. JERUSALEM, B. KLINKENBERG, P. LASCHET, G. LÖFGEN, Frau M. NEUENS, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau L. SCHOLZEN, die Herren R. SCHRÖDER, E. SIMAR, L. TELLER, Frau F. COLLING, Frau E. COMOTH, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren E. GANGOLF, J. GROMMES, M. HENN und Frau E. JADIN.

Es enthalten sich der Stimme Herr A. MERTES, Frau E. PETERS, Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Der Dekretentwurf ist mit 20 Jastimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.
(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 58 (2024-2025) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 24. März 2025*)

ABSCHLUSSBERICHT ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 3. JUNI 2023 ZUM THEMA „INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND IN OSTBELGIEN“ – DOKUMENT 61 (2024-2025) NR. 1

DISKUSSION

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Der nächste Tagesordnungspunkt ist die Aussprache über den Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 3. Juni 2023 zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“ – Dokument 61 (2024-2025) Nr. 1.

Dafür hat das Präsidium folgende Redezeiten festgelegt: Für die Berichterstattung zu den Ausschussberatungen über die Umsetzung der Empfehlungen maximal fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen maximal zehn Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung wurde eine Richtredezeit von zehn Minuten vereinbart, für eventuelle Erwidernngen der Fraktionen wurden maximal fünf Minuten festgelegt.

Ich bitte den Berichterstatter Herrn Teller, über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren.

HERR TELLER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 3. Juni 2023 wurden die Empfehlungen der Bürgerversammlung zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“ offiziell dem Parlament überreicht. Die insgesamt 27 Empfehlungen sind in sieben Fokusgruppen gegliedert, die ich hier kurz vorstellen möchte.

Die vier Empfehlungen des Fokus 1 befassen sich mit der Förderung von Integration durch ein besseres Angebot an Sprachkursen für Menschen mit Migrationshintergrund. So empfiehlt die Bürgerversammlung die Erweiterung des Sprachkursangebots, u. a. durch Onlinekurse sowie eine Verbesserung des Mobilitätsangebots. Ferner wird empfohlen, dass bei Inanspruchnahme einer IBU-Förderung auch eine verpflichtende Sprachförderung im Betrieb angeboten wird. Um mehr Wettbewerb zu fördern, sollen die Ausschreibungen für Kursanbieter attraktiver gestaltet werden. Schließlich wird vorgeschlagen, die bestehenden Sprachkurse des Integrationsparcours auch für Bewohner von Asylbewerberzentren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu öffnen.

Der Fokus 2 betrifft die Integration in der Schule und umfasst die Empfehlungen 5 bis 9. Diese beinhalten u. a. die Bereitstellung einer kostenfreien Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund und verpflichtende Weiterbildungen für das Lehrpersonal. Was die Kommunikation mit den Familien der Schüler betrifft, soll der Übersetzungsdienst Traduko stärker genutzt werden. Zudem wird die Einführung zusätzlicher freier Tage für wichtige religiöse Feiertage anderer Kulturen empfohlen. Schließlich soll auch eine Mediatorenstelle eingerichtet werden, um bei der Lösung interkultureller Konflikte zu helfen.

Die Empfehlungen 10 bis 13 des Fokus 3 befassen sich mit der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Zur Begleitung von alleinlebenden Jugendlichen ab 18 Jahren empfiehlt die Bürgerversammlung den Aufbau eines Systems von Patenfamilien und Mentoren. Eine Intensivierung der kostenfreien Sprachunterstützung wird ebenso empfohlen wie ein eigener Integrationsparcours für Jugendliche. Des Weiteren empfiehlt die Bürgerversammlung den Abschluss einer Partnerschaft mit Fedasil, um die Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in deutscher Sprache zu ermöglichen.

Der Fokus 4, der die Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt betrifft, umfasst die Empfehlungen 14 bis 17. Es wird vorgeschlagen, mittelständische Betriebe besser über finanzielle Anreize zur Integration von Arbeitskräften aus Drittländern zu informieren. Zudem soll die Deutschsprachige Gemeinschaft die Kosten für die Übersetzung von im Ausland erworbenen Diplomen übernehmen. Auf föderaler Ebene soll die Deutschsprachige Gemeinschaft sich für eine schnellere Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Geflüchtete mit verifizierbaren Qualifikationen einsetzen. Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Arbeitsbereitschaft und eine bereits erfolgte Integration Einfluss auf das Asylverfahren haben sollten.

Der Fokus 5 über die Unterstützung von Helfenden im Bereich Integration umfasst die Empfehlungen 18 bis 20. Es wird die Einrichtung einer zentralen Website für helfende Organisationen und Hilfesuchende empfohlen. Einheimische Freiwillige sollen durch finanzielle Anreize zur Mitwirkung am Integrationsprozess motiviert werden. Zudem wird die Organisation von zusätzlichen Weiterbildungen für professionelle und ehrenamtliche Helfer angeregt.

Der Fokus 6 beinhaltet die Empfehlungen 21 bis 26 zur Sensibilisierung für Integration und Zusammenleben in Vielfalt, zur Prävention und zum Kampf gegen Rassismus. Hier wird empfohlen, im Integrationsparcours die kulturellen und sozialen Gepflogenheiten der hiesigen Bevölkerung auf praktische Art zu vermitteln und Migranten zudem zur Ausübung eines Ehrenamts zu ermuntern. Zur Sensibilisierung der hiesigen Bevölkerung empfiehlt die Bürgerversammlung die Kommunikation über interkulturelle Feste durch die Tourismusagentur TAO. In Hinblick auf das interkulturelle Konfliktmanagement wird zudem die Einrichtung einer Ombudsstelle empfohlen. Als Grundlage für die weitere Politikgestaltung im Integrationsbereich empfiehlt die Bürgerversammlung die Organisation einer Bedarfsanalyse. Mit Bezug auf die Gemeinden wird angeregt, dass diese stärkeren Gebrauch von den Möglichkeiten machen sollten, auf ihren Friedhöfen die Bestattungen nach den Riten der anerkannten Kulte zu erlauben.

Der Fokus 7 umfasst als einzige Empfehlung die Einführung eines sogenannten Community Managers bei der Koordinationsstelle Info-Integration.

Im Anschluss an die Hinterlegung der Empfehlungen im Parlament wurde in den Fachausschüssen über die entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten beraten. Die Stellungnahmen der Fachausschüsse wurden der Bürgerversammlung am 8. November 2023 im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses IV vorgestellt und mit ihr diskutiert. Im Laufe der Umsetzungsphase fanden zudem sowohl vor als auch nach den Parlamentswahlen vom 9. Juni 2024 informelle Zwischentreffen zwischen der Regierung, dem Ausschussvorsitz und Vertretern des Bürgerrats statt, deren Ergebnisse teilweise in den vorliegenden Abschlussbericht eingeflossen sind.

Am 12. Februar 2025 fand schließlich die gemeinsame Abschlussitzung des federführenden Ausschusses mit dem Bürgerrat statt, in deren Rahmen sowohl die bisherige Umsetzung der Empfehlungen als auch die Perspektiven für deren weitere Bearbeitung besprochen wurden. Der vorliegende Abschlussbericht wurde vom federführenden Ausschuss einstimmig gutgeheißen. Er gibt Auskunft über den gesamten Verlauf des geschilderten Prozesses und greift dabei auch die verschiedenen Stellungnahmen der Ausschüsse zu den einzelnen Empfehlungen auf.

Ich danke der Parlamentsverwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Gibt es Bemerkungen zum Bericht? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir kommen zunächst zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Wir beginnen mit der VIVANT-Fraktion, für die ich Frau Stiel das Wort erteile.

FRAU STIEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Damen und Herren! Die Empfehlungen der Bürgerversammlung zum Thema „Integration von Zuwanderern“ behandeln ein Kernthema unserer Zeit. Laut Zahlen des belgischen Statistikamts Statbel setzte sich am 1. Januar 2024 die belgische Bevölkerung wie folgt zusammen: 64,8 % sind Belgier belgischer Herkunft, 21,6 % sind Belgier ausländischer Herkunft und 13,7 % sind Menschen anderer Nationalität. Somit sind 35 % der Bevölkerung nicht belgischer Herkunft.

In den sozialen Medien zirkulierte im Mai 2024 ein Video von einer Party in Kelmis, in dem zur Melodie von « *L'amour toujours* » der Ruf „Ausländer raus“ in ein Mikrofon gerufen wurde. Solche Parolen gelten zwar nicht grundsätzlich als strafbar, sind aber besorgniserregend. Solche Äußerungen kann man nicht einfach im Raum stehen lassen, denn dies wäre zu kurz gegriffen. Dahinter verstecken sich Unsicherheit und starke Zweifel daran, ob die Politik den mit der Einwanderung verbundenen Herausforderungen gewachsen ist.

Ich muss wohl niemandem hier erklären, dass wir nicht auf 35 % der Gesellschaft verzichten können oder wollen. Wer dies meint, sollte vielleicht einmal das Uniklinikum Aachen besuchen. Die gesamte Pflege würde dort zusammenbrechen, wenn man auf Menschen mit ausländischen Wurzeln verzichten würde. Dies ist nur ein Beispiel von vielen.

Das Beispiel von der Party in Kelmis zeigt aber, dass der Prozess der Integration ein fortlaufender Prozess ist und nicht abgeschlossen werden kann, weder in die eine noch in die andere Richtung. Insofern ist die Empfehlung der Bürgerversammlung, zwecks künftiger Politikgestaltung im Integrationsbereich eine Bedarfsanalyse zu erstellen, schlüssig. Die Erkenntnisse würden nicht eins zu eins übernommen, da der Beirat für Integration und Zusammenleben in Vielfalt bereits Bedarfe an die Regierung heranträgt und Info-Integration mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet wurde, um seine Arbeit zu intensivieren. Das ist gut so.

Integration ist aber keine Einbahnstraße, ganz nach dem Motto: „Wenn du in Rom bist, benimm dich wie ein Römer.“ Das passiert aber nicht immer, weil es Menschen gibt, die sich einfach nicht integrieren lassen wollen. Um es mit den Worten des deutschen CDU-Politikers Jens Spahn zu sagen: „Zu viele Migranten wollen sich gar nicht integrieren.“ Dieses Thema darf nicht länger ein Tabu sein. Probleme müssen angegangen statt verdrängt werden. Wir brauchen Lösungen für diese Fälle, denn sie gefährden die Akzeptanz der Migration auf der einen Seite und werfen ein schlechtes Bild auf die vielen anständigen Migranten.

Die Abschiebung von Straftätern und Integrationsverweigerern muss erleichtert werden, denn nur eine erfolgreiche Integration von Zuwanderern wird entscheidend für das Wohlergehen, den Wohlstand und den Zusammenhalt einer Gesellschaft sein. Integration hat nämlich etwas mit Fördern und Fordern zu tun.

Meine Damen und Herren! Die Bürgerversammlung hat 27 Handlungsempfehlungen ausgearbeitet und sich intensiv Gedanken gemacht, was wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusätzlich brauchen, damit Integration gelingen kann. Unterschiedliche Schwerpunkte wurden gesetzt, u. a. Integration durch Sprachförderung, Integration in der Schule oder Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Bürgerversammlung und dem Bürgerrat, dass sie sich dieses komplexen Themas angenommen haben.

Auf die Integration durch Sprachförderung und die Integration in den Arbeitsmarkt möchte ich näher eingehen. Ohne eine gemeinsame Sprache ist eine demokratische Gesellschaft nicht lebensfähig, denn die Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für die Integration. Von ihr hängen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt ab. Aber auch für Menschen, die vorrangig häusliche oder Erziehungsaufgaben wahrnehmen und dem Arbeitsmarkt fernbleiben, ist die Teilnahme an Sprachkursen und Integrationskursen wichtig, um als Mensch in unserer Gesellschaft überhaupt wahrgenommen zu werden.

Integration führt nämlich nicht nur über den Arbeitsmarkt, sondern auch über soziale Interaktion und über gesellschaftliche Teilhabe. Wer der Sprache der Aufnahmegesellschaft nicht mächtig ist, scheut den privaten Kontakt zur lokalen Bevölkerung. Wer unserer Sprache nicht mächtig ist, wird keine deutschsprachigen Medien nutzen und wird nicht wissen, was in der Schule oder im Kindergarten von ihm oder seinem Kind verlangt wird.

Will man Vorurteilen auf beiden Seiten den Wind aus den Segeln nehmen, dann sind Sprachkenntnisse und soziale Interaktion ausschlaggebend. Das hat auch die Bürgerversammlung richtig erkannt und hat empfohlen, im Integrationsparcours die kulturellen und sozialen Gepflogenheiten der hiesigen Bevölkerung auf praktische Art zu vermitteln und Migranten zudem zur Ausübung eines Ehrenamts zu ermutigen, was die gesellschaftliche Teilhabe und das Zugehörigkeitsgefühl stärkt. Daher begrüßen wir die Empfehlung, die Vorstellung des Ehrenamts in den Integrationsparcours aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich sind sich der Ausschuss und die Bürgerversammlung einig, dass das Erlernen der Sprache eine Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration ist. Das Angebot muss erweitert werden, insbesondere im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wo sich der Zugang zu Sprachkursen als schwieriger herausstellt. Die Regierung arbeitet an einer Erweiterung der Sprachkurse und weiterführenden Angeboten in den Abendschulen, die auf den Niveau A2-Sprachkursen des Integrationsparcours aufbauen, um das Niveau B1 zu erreichen. Bisher konnte jedoch noch keine Lösung gefunden werden, um Anbieter für Sprachkurse im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu finden, die die Kriterien hinsichtlich der Organisation von Sprachkursen erfüllen.

Ähnlich sieht es im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei den Hausaufgaben-schulen aus: Es gibt dort keine. Im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind sie fester Bestandteil der Hilfestellungen für Schüler mit Schwierigkeiten und werden vor allem von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt. Wir müssen sicherstellen, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft alle die gleichen Chancen und Voraussetzungen erhalten, um nicht durchs Raster zu fallen. Hier sind noch Anstrengungen erforderlich.

Warum machen wir nicht sofort Nägel mit Köpfen, meine Damen und Herren? Um in Deutschland das Zertifikat zu erhalten, dass er den Integrationskurs absolviert hat, muss der Teilnehmer bei der Sprachprüfung „Deutschtests für Zuwanderer“ das Gesamtergebnis B1 erreichen. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfolgen alle Kurse das Ziel, die Teilnehmer auf das Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) zu bringen, um eine soziale Integration der Migranten zu ermöglichen. Die VIVANT-Fraktion hat in diesem Hause schon mehrmals verpflichtende Sprachkurse für Migranten bis zum B1-Niveau gefordert und auch das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat als Mindestanforderung für den Arbeitsmarkt das Sprachniveau B1 festgelegt. Ein weiteres Manko ist, dass es am Ende des Integrationsparcours immer noch keine abschließende Prüfung gibt. In einer Zeit des Fachkräftemangels werden hier Chancen verpasst.

Die Vorgehensweise ist zudem seltsam, insbesondere weil Belgien genau wie Deutschland die Integration nach dem Prinzip *Language First* oder *Language for Work* zu erreichen versucht. Langfristig gesehen ist dies richtig. Um den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen, setzen Länder wie Dänemark und die Niederlande jedoch auf *On-call-Jobs*. Die Zuwanderer lernen nebenbei die Sprache. Die Beschäftigungsquote von Migranten ist in diesen Ländern viel höher als bei uns, wobei man anmerken muss, dass es sich bei unseren europäischen Nachbarn um niederschwellige Jobs handelt. Aber wenn wir schon keine Abschlussprüfungen in den Integrationsparcours einbauen, warum fahren wir dann nicht wenigstens zweigleisig?

Meine Damen und Herren! Auch wenn das Thema keine Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist, sollten wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie man die Zahl der Menschen, die sich gezwungen sehen, aus ihrem Heimatland zu flüchten, verringern

kann. Mit den Fluchtgründen hat sich die Bürgerversammlung nicht befasst, aber es ist bekannt, dass Hunger, Armut und Perspektivlosigkeit neben Krieg und Gewalt Gründe sind, warum Menschen ihre Heimat verlassen.

In den Entwicklungsländern arbeiten die meisten Menschen immer noch in der Landwirtschaft. Die EU überschwemmt aber beispielsweise den afrikanischen Lebensmittelmarkt mit ihren hochsubventionierten Überschüssen. Damit drückt sie in den afrikanischen Ländern die Preise und Einkommen, zerstört gewachsene Strukturen und Perspektiven. Auf diese Weise erzeugt auch die EU Fluchtursachen.

Wir sprechen hier regelmäßig von den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (*Economic Partnership Agreements* – EPA). Ein Beispiel ist das von der EU geförderte Abkommen über die Freihandelszone zwischen der EU und 79 AKP-Staaten, in der Mehrzahl ehemalige europäische Kolonien in Afrika, der Karibik und dem Südpazifik. Die EPA werden hier im Parlament ausnahmslos durchgewunken, obwohl sie nachweislich Armut und Flucht fördern.

Meine Damen und Herren! Was wir hier machen, ist teilweise Symptombehandlung. Die EU bekämpft Symptome, statt Lösungen zu suchen. Flucht lässt sich nicht durch Waffen und Zäune verhindern. Bis heute schafft es die EU nicht, Fluchtursachen klar zu benennen und die historische Eigenverantwortung dafür zu kommunizieren, denn die Wahrheit kommt beim Wähler schlecht an. Flucht lässt sich nur durch Wirtschaftswachstum und Frieden verhindern. Der Wohlstand muss auf der Welt gerechter verteilt werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Wir kommen nun zur Stellungnahme der ProDG-Fraktion. Es spricht Herr Grommes.

HERR GROMMES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die aktuelle politische Lage führt uns deutlich vor Augen, wie gefährdet selbst lang etablierte demokratische Strukturen sind. Auch in Belgien zeigen jüngste Umfragen eine wachsende Zustimmung zur autoritären Regierungsform. Gleichzeitig sehen wir international, wie demokratische Prinzipien unter Druck geraten. So werden aktuell z. B. in den USA tiefgreifende politische Veränderungen innerhalb kürzester Zeit vollzogen, und dies teilweise ohne die Berücksichtigung demokratischer Abläufe und Institutionen.

Gerade in Zeiten wie diesen ist es also umso wichtiger, demokratische Prozesse zu stärken, Transparenz zu fördern und unsere Bürger aktiv in politische Entscheidungen einzubinden. Genau diesem Ziel dient der Bürgerdialog, den wir vor sechs Jahren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeführt haben. Unser Anspruch war und ist es, unsere Bürger nicht nur zu informieren, sondern sie aktiv an der politischen Gestaltung teilhaben zu lassen. Der Dialog ermöglicht es den Teilnehmern, politische Prozesse hautnah zu erleben, sich eingehend zu informieren, Argumente abzuwägen und in respektvollen Diskussionen gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten. Doch wie jede demokratische Struktur muss auch der Bürgerdialog stets gepflegt und weiterentwickelt werden. Es ist wichtig, dass er den Gegebenheiten der heutigen Zeit gerecht wird.

In meinen Augen ist das der Bürgerversammlung zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“, über deren Empfehlungen wir heute debattieren, sehr gut gelungen. Dies ist aber nicht immer der Fall. An anderer Stelle erlebten wir, dass einzelne persönliche Sichtweisen stärker in den Vordergrund rückten als die gemeinschaftlich erarbeiteten Empfehlungen. Solche Dynamiken sind eine Herausforderung, mit der sich sowohl der Bürgerdialog als auch die gesamte Politik auseinandersetzen muss. Deshalb ist es umso wichtiger, diesen partizipativen Prozess zu begleiten, weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die fundierten, gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen im Mittelpunkt stehen. Unsere Aufgabe ist es daher, diesen wertvollen Dialog kontinuierlich zu begleiten und ihn vor Instrumentalisierung zu schützen.

Aber nun zum eigentlichen Thema: die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien. Die Herausforderungen und Chancen der Integration betreffen uns alle. Unsere Aufgabe ist es, diesen Prozess so zu gestalten, dass er sowohl für die Ankommenden als auch für die Aufnahmegesellschaft erfolgreich verläuft. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um eine gelungene Integration zu fördern. Ein zentrales Element ist Info-Integration, das als Anlaufstelle für Fragen rund um Aufenthaltsrecht, Wohnung, Bildung und Arbeit dient. Ergänzend dazu gibt es den Integrationsparcours, der seit 2018 verpflichtend ist und Migranten auf ihrem Weg in die Gesellschaft unterstützt, u. a. durch Sprachkurse, Integrationskurse und Beratung zur Berufsorientierung. Auch in den Bereichen Bildung und Beschäftigung wurden wichtige Schritte unternommen. Die Autonome Hochschule bildet Lehrkräfte weiter, um ein inklusives Lernumfeld zu schaffen. Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt Migranten gezielt bei der Anerkennung von Qualifikationen und der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Programme wie *MeetYourJob* oder die Schulung von Kindergarten Helfern sind hier nur einige Beispiele.

Die Bürgerversammlung hat sich dem Thema Integration intensiv gewidmet, Experten angehört und schließlich 27 fundierte Empfehlungen erarbeitet. Das ist das Resultat einer konstruktiven und engagierten Arbeit an diesem für unsere Gesellschaft so wichtigen Thema. Viele dieser Vorschläge konnten bereits umgesetzt oder in politische Maßnahmen integriert werden. Andere Empfehlungen sind aus finanziellen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen nicht eins zu eins umsetzbar. Unsere Aufgabe als Politik ist es, dies offen zu kommunizieren, um realistische Erwartungen zu vermitteln und weiter an Verbesserungen zu arbeiten. Wir sollten somit nicht nur Erfolge betonen, sondern auch transparent darlegen, wo Kompromisse nötig sind, denn der Bürgerdialog ist kein reines Wunschkonzert, sondern ein ernsthafter demokratischer Prozess.

Ein zentraler Aspekt, den die Bürgerversammlung betont und den auch Frau Stiel gerade angesprochen hat, ist die Sprachförderung. In diesem Bereich hat die Regierung bereits erste Schritte unternommen. Onlinekurse werden künftig stärker eingebunden, allerdings nur als Ergänzung zum Präsenzunterricht, da der direkte Austausch für das Erlernen einer Sprache essenziell bleibt. Die Kinderbetreuung ist bereits fester Bestandteil des Integrationsparcours.

Schwieriger ist die Umsetzung einer anderen Empfehlung: Die Idee, dass Unternehmen, die die IBU-Förderung erhalten, verpflichtend Sprachkurse für ihre Arbeitnehmer anbieten müssen, ist in der Praxis kaum umsetzbar. Es fehlt den Betrieben an qualifiziertem Personal, um eine wirkungsvolle Sprachförderung anzubieten. Stattdessen setzt die Regierung auf ein breites, niederschwelliges Kursangebot außerhalb der Betriebe.

Ein weiterer angesprochener Aspekt ist die Integration in der Schule. Bereits heute sind interkulturelle Kompetenzen Bestandteil der Lehrerbildung. Traduko wird in den Schulen aktiv genutzt und Hausaufgabenschulen leisten wertvolle Unterstützung. Eine Herausforderung bleibt jedoch die Schwierigkeit, besonders im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Träger für neue Hausaufgabenschulen zu finden.

Die Empfehlung zur Einführung zusätzlicher religiöser Feiertage für Schüler aus Zuwandererfamilien wurde nach umfassender Prüfung nicht umgesetzt. Eltern haben bereits jetzt die Möglichkeit, das Fernbleiben ihrer Kinder vom Unterricht an einer bestimmten Anzahl Tagen per Entschuldigung zu begründen, und die Schulen werden sensibilisiert, diese Regelung großzügig anzuwenden.

Ein weiteres zentrales Thema war die Integration in den Arbeitsmarkt. Während gezielte Informationskampagnen für Betriebe bereits stattfinden, kann die Deutschsprachige Gemeinschaft die Übersetzungskosten für Diplome nicht übernehmen, da dies mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Hürden verbunden wäre. Sie finanziert bereits die Anerkennungsverfahren. Allerdings können die ÖSHZ in bestimmten Fällen Unterstützung leisten.

Die Forderung nach kürzeren Entscheidungswegen für Geflüchtete liegt außerhalb unserer Zuständigkeit, da das Aufenthaltsrecht auf föderaler Ebene geregelt wird. Dennoch setzen wir uns aktiv für effizientere Verfahren ein.

Auch das Ehrenamt und die gesellschaftliche Teilhabe spielten in den Empfehlungen eine wichtige Rolle. Die Website von Info-Integration wurde überarbeitet, um Informationen für Helfer und Hilfesuchende leichter zugänglich zu machen. Zudem wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um Anti-Rassismus-Trainer auszubilden. Ein anderer Vorschlag, die Einführung eines Community Managers für Integration, wurde jedoch nicht umgesetzt. Diese Aufgaben werden bereits durch bestehende Strukturen wahrgenommen.

Nach dem Bericht des Bürgerdialogs hat auch das Netzwerk Integration wertvolle Anmerkungen zum Thema eingebracht und zusätzliche interessante Aspekte angesprochen. Diese zeigen, dass es trotz bestehender Maßnahmen weiterhin viele Möglichkeiten gibt, die aktuelle Situation zu verbessern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, eines ist sicher: Integration ist kein statischer Zustand, sondern ein fortlaufender Prozess, der nicht allein durch politische Entscheidungen gesteuert werden kann. Gemeinsam müssen wir weiter daran arbeiten, die Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gemeinschaft zu verbessern, mit realistischen, nachhaltigen Lösungen. Der Staat kann Rahmenbedingungen schaffen, doch Integration geschieht im Alltag, in der Nachbarschaft, in Schulen, in Unternehmen und Vereinen. Jeder von uns kann dazu beitragen, dass Menschen mit Migrationshintergrund eine echte Chance auf Teilhabe haben.

Unsere Vorfahren haben es geschafft, die damaligen Gastarbeiter aus Italien und Spanien erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dies zeigt uns, dass Integration keine unüberwindbare Herausforderung ist, sondern mit Offenheit, gegenseitigem Respekt und der richtigen Unterstützung gelingen kann. Lassen Sie uns aus dieser Erfahrung lernen und weiter daran arbeiten, dass auch heute Integration ein Erfolg wird für uns alle.

Abschließend möchte ich mich im Namen der ProDG-Fraktion ausdrücklich bei allen beteiligten Personen bedanken, die dieses gesellschaftlich so relevante Thema konstruktiv bearbeitet, nach Lösungen gesucht und das Thema in den Mittelpunkt des Interesses gestellt haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der CSP und der PFF)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Wir kommen zur Stellungnahme der SP-Fraktion und es spricht Frau Neuens.

FRAU NEUENS (vom Rednerpult): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien war das Thema der fünften Bürgerversammlung. Ein Thema, das bereits im Vorhinein Diskussionen im Bürgerrat ausgelöst hatte. Birgt dieses Thema nicht allzu viel sozialen Sprengstoff in sich? Können wir der Bürgerversammlung dieses sensible Thema zumuten? Würden etwa die Politiker dieses Thema in den Wahlkampf bringen? Dies waren Überlegungen, die ich als damaliges Mitglied im Bürgerrat mitgetragen habe. Letzten Endes haben sich diese Befürchtungen jedoch als unbegründet herausgestellt. Ganz im Gegenteil, die fünfte Bürgerversammlung hat sehr gute Arbeit geleistet und treffende Empfehlungen zu diesem nach wie vor sensiblen Thema erarbeitet.

Die Behandlung eines so sensiblen Themas erfordert in meinen Augen Glaubwürdigkeit und Genauigkeit. Die Bürgerversammlung musste umfassende Nachforschungen anstellen und verlässliche und relevante Informationen sammeln, um ihre Thesen zu belegen. Sie musste unterschiedliche Sichtweisen ausloten und auf Gegenargumente eingehen. Genau das ist

ihr gelungen. Wie im Vorwort der Empfehlungen treffend angemerkt wird, wurde in Ostbelgien zur bestmöglichen Förderung von Integration schon einiges unternommen. Ich nenne nur die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage durch die Verabschiedung des Dekrets vom 11. Dezember 2017 über Integration und Zusammenleben in Vielfalt, die Einsetzung des Beirats, die Ernennung von Info-Integration zum Referenzzentrum und die Einführung des Integrationsparcours.

Dennoch bleiben die Herausforderungen der Integration vielfältig. Es kann nie genug getan werden, um für Integration zu sensibilisieren und laufende Prozesse aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat die Bürgerversammlung mit ihren Empfehlungen vorwiegend Verbesserungsvorschläge für bestehende Maßnahmen formuliert, indem sie umsetzbare Empfehlungen listet. In 27 Empfehlungen, aufgeteilt in sieben Fokusgruppen, sind alle Bereiche vertreten, die auch in Ostbelgien zu einer erfolgreichen Integrationspolitik gehören, darunter die Sprache, die Schule, der Jugendbereich, der Arbeitsmarkt, das Zusammenleben in Vielfalt, die Unterstützung von Helfenden und Informationsangebote.

Ich möchte hier und heute jedoch nicht auf alle Empfehlungen eingehen, sondern meine persönlichen Schwerpunkte setzen. Auch in meinen Augen bleibt die Sprache der Schlüssel zur Integration. Deshalb muss gewährleistet sein, dass jeder Neuankömmling in Ostbelgien möglichst zeitnah Zugang zur Erlernung der Sprache erhält. Dazu gibt es zahlreiche Angebote auf verschiedenen Sprachniveaus. Niederschwellige Angebote und Alphabetisierungskurse sind von zentraler Bedeutung. Wir konnten uns im Ausschuss IV kürzlich von einem gemeinsam organisierten Sprachangebot des Konsortiums CAP/VHS überzeugen, das Sprachkurse für die Niveaus B1 und B2 in Deutsch und Französisch umfasst.

Doch dieses Angebot allein reicht nicht aus. Vielmehr bedarf es der aktiven Förderung mit individuellem Zuschnitt auf die Bedürfnisse des Zielpublikums, wobei Online-Angebote nur ergänzend bereitgestellt werden sollten. Häufig sind die Ansprüche an die Sprachkenntnisse recht niederschwellig, dafür aber stärker praxisbezogen und deshalb auf einen spezifischen Wortschatz ausgerichtet.

Angestrebt werden zudem Lösungen für ein erweitertes Mobilitätsangebot in Verbindung mit Sprachkursen, ganz besonders in der Eifel. Dort sind es vor allem Menschen aus der Ukraine, die Sprachkurse besuchen. Sie stoßen aber leider in Sachen Mobilität an strukturelle Grenzen. Das sind Einschränkungen, die nicht allein durch das Ehrenamt aufgefangen werden können, wie ich aus meiner Erfahrung als „Taxi“ für ukrainische Sprachschüler weiß.

Neben der Sprache sehe auch ich besonders unsere Schulen als einen Ort, an dem die Integration beginnt. Alle Kinder sollten unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen auf gute Bildung haben. Interkulturelle Kompetenzen sind mittlerweile Teil der Lehrerbildung und dienen dazu, unsere Lehrkräfte für die Schaffung eines inklusiven Lernumfelds zu sensibilisieren und zu befähigen. Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der Hausaufgabenbetreuung für die individuelle Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Entsprechende Angebote findet man im Norden bei Ephata und im Viertelhaus Cardijn. Im Süden wird die Hausaufgabenbetreuung seit jeher auf Initiative des Roten Kreuzes durch Ehrenamtliche gewährleistet. Auch wenn der Bedarf im Zuge der Hausaufgabenreform spürbar verringert werden konnte, stellen Ehrenamtliche weiterhin ihre Zeit und ihre Fähigkeiten dafür zur Verfügung.

Besonders am Herzen liegt mir die Integration von jugendlichen Zuwanderern, insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Migranten, in Französisch « *mineurs étrangers non accompagnés* » (MENA) genannt. Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, haben es besonders schwer. Sie leben oftmals in einer Zwischenwelt, da der Eintritt ins Berufsleben ihnen gegebenenfalls durch Sprachbarrieren verbaut ist. Politik und Gesellschaft tragen Verantwortung für sie, unabhängig von der Zuständigkeit der Deutschsprachigen

Gemeinschaft. Da die Ausweitung der Zuständigkeiten des Jugendhilfedienstes aufgrund des Einstellungsstopps aktuell keine Option ist, muss nach anderen Lösungen gesucht werden. Auch wenn begleitete Wohnprojekte wie das der VoG S.I.A. in Planung und mit Sicherheit von großer Bedeutung sind, sind zusätzliche Unterstützungsangebote erforderlich, denn wir dürfen diese Jugendlichen nicht sich selbst überlassen.

Sicherlich ist es begrüßenswert, dass viele dieser Jugendlichen laut Aussage der Ministerin die Schule noch besuchen. Wenn jedoch außerhalb des schulischen Rahmens eine echte Integration und greifbare Perspektiven fehlen, entsteht bei diesen Jugendlichen Frust, der im schlimmsten Falle eskalieren kann, denn auch da ist Belgien leider keine Insel mehr. Eine äußerst große Bedeutung kommt in diesem Kontext den kommunalen Integrationsbeauftragten zu, die u. a. Patenschaften vermitteln.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zu meinem persönlichen Fazit: Integration ist ein Thema, das uns alle betrifft und infolgedessen gesamtgesellschaftlich gesehen werden muss. Deshalb sind auch alle politischen Instanzen und Ebenen, von der EU bis zu den Gemeinden, gefordert, den Zugewanderten adäquate Lösungen für ihre Probleme an die Hand zu geben. Keine Ebene darf sich aus der Verantwortung stehlen – sicherlich kein leichtes Unterfangen angesichts der Komplexität der Materie und in Zeiten knapper Kassen. Jede anvisierte Mittelkürzung würde auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zulasten der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft gehen.

Für eine zielführende Integrationspolitik braucht es mehrere Voraussetzungen. Zum einen brauchen wir eine langfristige Strategie mit Informationsaustausch über Integrationsmaßnahmen und regelmäßige Sensibilisierungskampagnen. In Ermangelung struktureller Angebote muss der Zugang zu ehrenamtlich betreuten Angeboten erleichtert werden. Die Beratungsangebote auf kommunaler Ebene sollten ausgebaut werden und die Deutschsprachige Gemeinschaft sollte trotz fehlender Zuständigkeit Verantwortung übernehmen, z. B., indem sie auch Probleme, die in föderaler Verantwortung liegen, thematisiert und die Empfehlungen der Bürgerversammlung umsetzt.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass nicht jede Empfehlung umgesetzt werden kann oder zumindest nicht immer innerhalb des sogenannten Umsetzungsjahres. Umso wichtiger ist es, dass die Regierung kontinuierlich und umfassend über den Fortschritt der Umsetzung informiert. Indem wir weiter daran arbeiten, kann eine Deutschsprachige Gemeinschaft aufgebaut werden, in der Vielfalt als Bereicherung angesehen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der SP*)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Wir kommen nun zur Stellungnahme der CSP-Fraktion. Es spricht Herr Teller.

HERR TELLER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! Integration ist darauf ausgerichtet, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Land leben, aktiv in die Gesellschaft einzubinden. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Einheimischen und Zugewanderten. Zentrale Herausforderungen bei der Integration sind das Erlernen der Sprache, der Zugang zum Arbeitsmarkt, die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, die gesellschaftliche Akzeptanz und der interkulturelle Austausch. Eine erfolgreiche Integration erfordert also gegenseitiges Verständnis, Offenheit und die Bereitschaft, Barrieren abzubauen. Dass dabei nicht nur die Gliedstaaten aktiv werden müssen, sondern auch der belgische Föderalstaat, liegt auf der Hand.

Ostbelgien stellt sich als offen und gastfreundlich dar, und das völlig zu Recht. Aber wer oder was ist Ostbelgien? Ostbelgien ist weit mehr als die Bürgerversammlung, unser Parlament mit 25 Volksvertretern, die Regierung, die Kommunen oder die Verwaltungsdienste. Die ostbelgische Gesellschaft insgesamt muss direkt eingebunden werden, wenn es um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geht.

Den sogenannten MENA, also unbegleiteten Kindern und minderjährigen Jugendlichen, widmete die Bürgerversammlung besondere Aufmerksamkeit. Die Überführung der MENA in die Zuständigkeiten des Jugendhilfedienstes scheint sehr wichtig, aber dazu sind in diesem Fachbereich zusätzliche personelle Ressourcen notwendig, die es momentan nicht immer zu geben scheint. In diesem Bereich wird erneut deutlich, dass das Personal des Jugendhilfedienstes überlastet ist. Gerade bei so sensiblen Zielgruppen wie den MENA ist es wichtig, etwaige Personalengpässe zu identifizieren und aufzufangen, um allen Jugendlichen Chancengleichheit bieten zu können.

Eine verpflichtende Sprachförderung über die individuelle Berufsausbildung in Unternehmen (IBU) ist in unseren Augen nicht wünschenswert. Wir plädieren eher für die Freiwilligkeit, denn nur die Bereitschaft zum persönlichen Einsatz stärkt die Motivation, die Integrationsaufgabe zu bewältigen. Abgesehen davon stelle ich mir die Umsetzung der IBU vor Ort schwierig vor, da in Ostbelgien vor allem kleine und mittlere Unternehmen tätig sind, die bei der Umsetzung schnell an ihre personellen Grenzen stoßen würden.

Eine weitere Empfehlung der Bürgerversammlung ist die Ausweitung der Hausaufgabenbetreuung. Zu diesem Zweck sollen die Betreuer in interkulturellen Kompetenzen geschult werden. Die Eltern der betreuten Kinder sind selbstverständlich einzubeziehen. Dank der Hausaufgabenreform dürften Kapazitäten bei ehrenamtlichen Betreuern frei werden, die in der gezielten Förderung eingesetzt werden können. Wir hoffen, dass sich auch im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in naher Zukunft Träger finden, die verstärkt in die Hausaufgabenbetreuung einsteigen.

Die Schaffung einer Mediatorenstelle zur interkulturellen Konfliktlösung in Schulen ist eine weitere Empfehlung der Bürgerversammlung. Da Info-Integration zusätzliches Personal eingestellt hat, das diese Aufgabe übernimmt, scheint diese Empfehlung bereits umgesetzt zu sein. Ich erinnere auch daran, dass das Wohnungsbaudekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Einstellung besonderer Mediatoren im Bereich des sozialen Wohnungsbaus vorsieht.

Wir sind damit einverstanden, dass Betriebe verstärkt über die finanziellen Anreize für die Einstellung von ausländischen Fachkräften informiert werden. Gleichzeitig müssen aber auch die administrativen Hürden, die sowohl die Betriebe als auch die potenziellen Arbeitnehmer bremsen, abgebaut werden. Mit den auf föderaler Ebene lancierten Initiativen verbinde ich daher große Hoffnungen.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung, dass die öffentliche Hand die Kosten für die Übersetzung von Diplomen tragen sollte, finde ich schwierig. Die ÖSHZ übernehmen bereits in bestimmten Fällen entsprechende Kosten, weswegen es nach meiner Auffassung keinen weiteren Bedarf gibt. Außerdem stellt sich auch hier die Frage der Finanzierung.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Integration ist kein leichtes Unterfangen, weder für die Neuankömmlinge noch für die Aufnahmegesellschaft. Es bedarf auf beiden Seiten der ehrlichen Bereitschaft zur Veränderung, ob nun mit oder ohne staatliche oder kommunale Finanzierung, Anordnung oder Hilfe.

Wer sich in Ostbelgien umschaute, stellt schnell fest, dass viele Dienstleistungen von ausländischen Mitbürgern erbracht werden. Die jüngsten Meldungen über unbesetzte Arbeitsstellen in Belgien dürften diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch verstärken. Wir sind also auf Migration angewiesen.

Die Arbeit der Bürgerversammlung zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“ ist deshalb ein wichtiger Beitrag, um unsere Region auf künftige gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen vorzubereiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der CSP, ProDG und der PFF)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Wir kommen nun zur Stellungnahme der ECOLO-Fraktion, für die ich Frau Colling das Wort erteile.

FRAU COLLING (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Empfehlungen der Bürgerversammlung im Oktober 2024 zum ersten Mal in Händen hielt, war Trump noch nicht zum zweiten Mal zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt und tobte in Deutschland noch kein Wahlkampf zum Thema Migration. Trotzdem las sich der Bericht schon damals wie ein Dokument aus einer anderen Zeit, einer Zeit, in der uns als Gesellschaft noch etwas daran lag, das Zusammenleben in Vielfalt zu verbessern, in einer bunten Welt nach Lösungen zu suchen, damit wir alle gut zusammenleben können.

Heute lautet das gesellschaftliche Motto „Ich zuerst und nach mir die Sintflut“. Dank Trump, Merz und Co. sind auch die letzten Hemmschwellen gefallen, und das nicht nur in Bezug auf Rassismus, nein, auch Respekt, Anstand und Solidarität sind für viele nur noch Worte ohne Bedeutung. Es ist gesellschaftsfähig geworden, nach unten zu treten, auf Minderheiten, auf Arme, auf alle, die nicht ins eigene Weltbild passen. Es ist gesellschaftsfähig geworden, Frauen wieder auf ihr Äußeres zu reduzieren, Wissenschaft als Frage der persönlichen Meinung abzutun und sich über Menschen lustig zu machen, die sich für andere einsetzen. So sehen wir es in der Politik, im Netz, an der Theke und immer öfter auch mitten im Alltag.

An dieser Stelle kommen die 27 Empfehlungen der Bürgerversammlung ins Spiel. Grob zusammengefasst fordern 16 Empfehlungen den Ausbau der Angebote für Migrantinnen und Migranten. Zehn Empfehlungen richten sich an Personen, die mit Migrantinnen und Migranten arbeiten, und eine Maßnahme zielt auf die Sensibilisierung der Gesellschaft ab. Was wir dabei nicht vergessen dürfen: Damit Integration geschieht, muss man Integration auch zulassen.

Wir versprechen den ankommenden Menschen seit Jahren: „Wenn ihr euch integriert, dürft ihr Teil unserer Gesellschaft sein, dann gehört ihr dazu.“ Wenn wir ehrlich sind, ist das eine glatte Lüge, denn als im vergangenen November in Syrien das Assad-Regime gestürzt wurde, hat es keine 24 Stunden gedauert, bis überall in Europa gefordert wurde: „Jetzt können alle Syrerinnen und Syrer nach Hause zurückkehren! Du sprichst zwar fließend Deutsch, du engagierst dich im Verein, du hast seit Jahren eine Arbeit, sogar in einem Mangelberuf – völlig egal, ab nach Hause!“

Die Botschaft dahinter ist ziemlich klar: Es ist egal, wie sehr sich die Zugewanderten auch bemühen, sie werden nie wirklich dazugehören. Das Absurde ist: Während wir so tun, als könnten wir Migration einfach verhindern, als könnten wir eine Mauer durch das Mittelmeer ziehen oder die Globalisierung rückgängig machen, sind wir in Wahrheit längst abhängig von Zuwanderung. Ohne Migration – wir haben es heute schon gehört – würden unsere Krankenhäuser zusammenbrechen, unsere Pflegeheime hätten kein Personal mehr, unser Rentensystem wäre schon längst nicht mehr tragfähig.

Gleichzeitig ist es naiv zu glauben, dass Menschen in Regionen bleiben, wo Krieg, Klimakatastrophen oder wirtschaftliche Perspektivlosigkeit herrschen, nur weil wir es gerne hätten. Das Internet zeigt Menschen überall auf der Welt, in welchen Ländern sie bessere Chancen haben können. Es gibt Flüge und Schlepper, die sie dorthin bringen. Zudem sind es oft genau die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen der westlichen Staaten, die in den besagten Regionen erst für Instabilität sorgen. Kurz gesagt: Wir haben nicht die Wahl, ob Migration stattfindet, sie geschieht einfach und sie wird in den kommenden Jahren an Ausmaß noch zunehmen. Wir haben nur zwei Wege zur Wahl: Entweder bereiten wir uns darauf vor oder wir lügen uns weiterhin mit unrealistischen Abschottungsfantasien in die eigene Tasche. Wir Grünen plädieren dafür, dass wir uns vorbereiten, dass wir uns mit den Schwierigkeiten auseinandersetzen und nicht so tun, als würde es reichen, wenn sich jemand bemüht.

Also werfen wir noch einmal einen Blick in die Empfehlungen der Bürgerversammlung. Da sticht zunächst die Empfehlung Nr. 13 ins Auge, die eine bessere Unterstützung der unbegleiteten Minderjährigen, der MENA, fordert. Im Bericht heißt es dazu: „Obwohl der Ausschuss anerkennt, dass unbegleiteten Minderjährigen eine besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte, steht angesichts fehlender Personalressourcen eine Ausweitung der Zuständigkeit des Jugendhilfedienstes auf diese Zielgruppe aktuell nicht zur Debatte.“

Sehr geehrte Frau Sozialministerin, hier ist unser Appell: Machen Sie die Ausweitung dieser Zuständigkeit zur Debatte! Erst vor zwei Wochen mussten wir erfahren, dass beim Jugendhilfedienst wieder Wartelisten angelegt werden müssen. Dabei sind die Wartelisten bei allen anderen Anbietern, die Hilfe für Jugendliche in Not leisten, ohnehin bereits unfassbar lang. Das geht nicht, das können wir uns nicht leisten! Wir können es uns nicht leisten, unsere Jugendlichen zu verlieren, egal, woher sie kommen. Die Alarmglocken schrillen von allen Seiten laut genug. Deshalb müssen Sie sich mit den fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen und mit den Aufgaben des Jugendhilfedienstes auseinandersetzen, und zwar jetzt, nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt!

Die Empfehlungen 14 bis 17, die die Integration in den Arbeitsmarkt betreffen, sind ebenfalls sehr interessant. Unter anderem appelliert die Bürgerversammlung an unsere Regierung, sich bei der Föderalregierung für die Beschleunigung der Verfahrenswege hinsichtlich der Aufenthaltsgenehmigung für qualifizierte Zuwanderer einzusetzen und zu erwirken, dass ein Arbeitsverhältnis Einfluss auf das Asylverfahren hat. Diese Forderung unterstützen wir. Um sicherzustellen, dass unsere Regierung diese Position gegenüber der Föderalregierung vertritt, wäre ein bindender Auftrag sinnvoll, z. B. in Form einer Parlamentsresolution.

Im Moment setzt die föderale Arizona-Koalition auf einen restriktiven Kurs. Migration soll eingedämmt werden und der Fokus liegt vor allen Dingen auf schnellen Rückführungen. Dazu meine Frage an die PFF- und CSP-Abgeordneten hier im Raum: Wie stehen Sie zu diesem Kurs Ihrer Schwesterparteien und welche Botschaft würden Sie zu diesem Thema senden?

Abschließend möchte ich eine Bemerkung des Netzwerks Integration hervorheben, das sich zum Abschlussbericht des Bürgerdialogs geäußert hat. Das Netzwerk merkte in Bezug auf die Sprachförderung an, dass die perfekte Beherrschung der lokalen Sprache nicht unabdingbar für die Ausübung einer Arbeit sei. Das erforderliche Sprachniveau hänge von der Art des Jobs ab. Der verpflichtende Nachweis des B2-Niveaus sei nicht immer zielführend, denn in vielen Fällen sei das A2-Niveau ausreichend. Das Netzwerk empfiehlt ein *learning by doing*, also das Erlernen der Sprache am Arbeitsplatz durch das intensive Eintauchen in die Sprache. Dem kann ich nur zustimmen.

Ich habe im Rahmen meiner Arbeit unzählige Menschen begleitet und weiß aus meiner Praxiserfahrung, dass viele, die jahrelang Sprachkurse besucht haben, die Sprache trotz aller Bemühungen nicht erlernt haben, weil dieses Lernformat für sie ganz einfach ungeeignet war.

Ich erinnere mich gerne an einen irakischen Friseur, mit dem ich mich viele Jahre lang mit Händen und Füßen oder via Übersetzer unterhalten musste. Allen Widrigkeiten zum Trotz eröffnete er vor einigen Jahren einen Friseursalon. Als ich ihn nur drei Monate später besuchte, war er in der Lage, in fließendem Luxemburgisch stundenlang Small Talk mit seinen Kunden zu halten. Ich war völlig platt, aber so etwas habe ich mehr als einmal erlebt.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können keine Sprachkurse anbieten, aber in Zeiten fehlender Arbeitskräfte ist jeder Mitarbeiter willkommen. Je länger eine Person nicht in einem Arbeitsumfeld mit klarer Taktung ist – und ein Sprachkurs ist kein klar strukturiertes Umfeld –, umso schwieriger wird es, diese Person wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Wir dürfen nicht so viel Zeit verlieren, indem wir unrealistische Sprachniveaus voraussetzen.

Am Ende bleibt die Frage: Wie wollen wir in Zukunft als Gesellschaft zusammenleben? Wollen wir weiterhin eine Politik verfolgen, die Migration als Problem darstellt und Menschen in Schubladen steckt? Oder wollen wir endlich die Verantwortung übernehmen und die notwendigen Schritte gehen, um Migration konstruktiv zu gestalten? Die Bürgerversammlung und in der Folge der Bürgerrat werden dafür sorgen, dass dieses Thema nicht in der Versenkung verschwindet und abgehakt wird. Darauf zähle ich!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei den vielen Organisationen und Privatpersonen bedanken, die Zugezogene auf ihrem Weg in die Gesellschaft begleiten. Ihr stemmt euch jeden Tag gegen Vorurteile, gegen Misstrauen und gegen Resignation. Ihr beweist in der echten Welt da draußen, dass Integration nicht nur möglich, sondern auch bereichernd für uns alle ist. Ihr seid es, die durch euren unermüdlichen Einsatz und eure Solidarität zeigt, wie eine offene, vielfältige Gesellschaft funktionieren kann. Ohne euch wären die positiven Beispiele und die Fortschritte, die wir heute sehen, nicht möglich. Vielen Dank!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ECOLO*)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Für die PFF-Fraktion spricht nun Herr Löfgen.

HERR LÖFGEN (*vom Rednerpult*): Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! Die Bürgerversammlung zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ bietet eine großartige Gelegenheit, um das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung, dem Parlament und der Regierung zu fördern. Ziel ist es, verschiedene Perspektiven zusammenzubringen und konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Integration zu erarbeiten. Dieser partizipative Ansatz stärkt nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern kann eine solide Grundlage für eine nachhaltige Integrationspolitik schaffen.

Als neues Mitglied von Ausschuss IV konnte ich feststellen, dass dieses Thema mit großem Engagement und Interesse behandelt wurde. Die Herausforderung für die neuen Ausschussmitglieder bestand zunächst darin, sich in die bereits in der vorherigen Legislaturperiode begonnenen und diskutierten Aspekte einzuarbeiten.

Was sind die Chancen und Herausforderungen der Integration? Eine gelungene Integration bietet zahlreiche Vorteile: Sie fördert die kulturelle Vielfalt, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unterstützt das wirtschaftliche Wachstum. Migranten bringen neue Perspektiven, Kompetenzen und Ideen mit, die zur Dynamik unserer Gesellschaft beitragen. Doch gibt es auch Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede und gesellschaftliche Vorurteile erschweren den Integrationsprozess. All diese Aspekte wurden in der Bürgerversammlung eingehend besprochen. Es ist entscheidend, dass sowohl die Migranten als auch die aufnehmende Gesellschaft aktiv an diesem Prozess mitwirken. Programme zur Sprachförderung, zur Bildung und zum interkulturellen Austausch helfen dabei, Brücken zu bauen und das Verständnis füreinander zu fördern.

Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, hat die Bürgerversammlung in sieben Fokusgruppen 27 Empfehlungen erarbeitet. Ich werde nicht mehr auf alle Aspekte eingehen, sondern nur die Punkte hervorheben, die mir besonders wichtig erscheinen.

In der Fokusgruppe 1 wurden die Sprachkurse besprochen. Sicher gibt es noch viele Möglichkeiten, das Kursangebot zu erweitern und den Zugang zu den Kursen zu erleichtern. Wir sollten jedoch nicht außer Acht lassen, dass das bestehende Angebot bereits vielen Zugezogenen erfolgreich den Erwerb unserer Sprache ermöglicht hat.

Der Fokus 4 umfasst die Empfehlungen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Auch wenn die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen eine föderale Zuständigkeit ist, finde ich die Empfehlung, die Arbeitsbereitschaft von Asylbewerbern als Kriterium im laufenden Asylverfahren zu berücksichtigen, interessant.

Der Fokus 6 umfasst Empfehlungen zur Sensibilisierung für Integration und Zusammenleben in Vielfalt. Besonders hervorzuheben ist hier die Empfehlung, die kulturellen und sozialen Gepflogenheiten der einheimischen Bevölkerung praxisnah in den Integrationsparcours einzubinden. Eine aktive Teilnahme an ehrenamtlichen Tätigkeiten, z. B. die aktive Mitgliedschaft der Kinder in einem Verein, kann dabei helfen, den interkulturellen Dialog zu stärken und das Verständnis für die jeweils andere Kultur und Lebensweise zu vertiefen.

Abschließend möchte ich kurz auf die Stellungnahme des Netzwerks Integration zum Abschlussbericht der Bürgerversammlung eingehen. Ich finde es schade, dass das Netzwerk nur wenig Anerkennung für die von der Bürgerversammlung und vom Parlament geleistete Arbeit geäußert hat. Bereits bestehende oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen der Regierung bezeichnet das Netzwerk als unzureichend und stellt darüber hinaus neue Forderungen. Eine konstruktivere Herangehensweise wäre wünschenswert, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Letzten Endes hängt eine erfolgreiche Integration von vielen verschiedenen Faktoren ab: von den politischen Rahmenbedingungen, der gesellschaftlichen Akzeptanz und dem individuellen Engagement der Migranten. Nur durch einen offenen Dialog und eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten können wir eine harmonische und inklusive Gesellschaft aufbauen.

Zum Abschluss möchte ich eine Aussage aus der Abschlusssitzung der Bürgerversammlung zitieren, die mir besonders in Erinnerung geblieben ist: „Wenn wir die Anzahl der Migranten regulieren und verantwortungsvoll begrenzen, können wir diejenigen, die dann zu uns kommen, besser empfangen und begleiten.“ Lassen Sie uns diesen Gedanken als Leitmotiv für eine zukunftsorientierte Integrationspolitik begreifen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der PFF, ProDG und der CSP*)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Wir fahren fort mit der Stellungnahme der Regierung. Frau Ministerin Klinkenberg, Sie haben das Wort.

FRAU KLINKENBERG, Ministerin (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn heute der offizielle Abschluss der Bürgerversammlung ist, möchte ich betonen, dass diese Sitzung keineswegs das Ende unserer Arbeit bedeutet. Ganz im Gegenteil, dieser Abschlussbericht ist ein Meilenstein von vielen, ein Zwischenstand auf dem Weg hin zu einer verbesserten Integration von neu ankommenden Bürgerinnen und Bürgern. Sie haben es gesagt, Frau Stiel: Integration ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Arbeit der Bürgerversammlung und ihre Handlungsempfehlungen sind für uns sehr wertvoll und für mich persönlich waren sie hilfreich, um mich während des Legislaturwechsels in meine neuen Zuständigkeiten schnell und effektiv einarbeiten zu können. Daher bedanke ich mich recht herzlich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerversammlung.

Es ist mir grundsätzlich ein wichtiges Anliegen, im engen Austausch mit den ostbelgischen Akteuren zu stehen, die eine tolle Arbeit leisten – das sollte auch einmal gesagt werden – und versuchen, bestmöglich auf jeden Einzelnen einzugehen.

Vieles konnte bereits umgesetzt oder in die Wege geleitet werden. Der Ausbau von Sprachkursen und Angeboten, besonders im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, steht selbstverständlich weiterhin hoch auf unserer Prioritätenliste. Im April wird die

Regierung in den Austausch mit dem Beirat für Integration und Zusammenleben in Vielfalt gehen, um gemeinsam mögliche Optimierungen des Integrationsparcours und den besseren Übergang zum Arbeitsmarkt zu besprechen. Das Gleiche gilt für die Begleitung der MENA und den Ausbau von begleiteten Strukturen. So nehmen bereits jetzt Wohnprojekte wie die der VoG S.I.A. unbegleitete Minderjährige auf. Das Angebot reicht aber nicht aus. Das durch die kommunale Integrationsbeauftragte organisierte Eupener Patenschaftsprojekt „Hand in Hand“ ist ebenfalls ein gutes Beispiel für eine praxisnahe Lösung zur besseren Begleitung von Minderjährigen.

So wird mir beispielsweise zurückgemeldet, dass die unbegleiteten Jugendlichen oft Schwierigkeiten haben, die hiesigen Strukturen, etwa unser Sozialsystem, zu verstehen und sich darin zurechtzufinden, sodass sie eng begleitet werden müssen. Erschwert wird das Ganze durch die Tatsache, dass die Vormundschaften in den allermeisten Fällen von Personen aus dem Landesinneren wahrgenommen werden, die unsere lokalen Gegebenheiten kaum kennen. Um Personen mit Migrationshintergrund noch besser beraten und unterstützen zu können, habe ich vor einigen Monaten Info-Integration und Traduko zusätzliche Stellen gewährt.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch noch, dass sich im Rahmen des Internationalen Tags gegen Rassismus am vergangenen 21. März eine Reihe von Organisationen aus Ostbelgien zusammengeschlossen haben, um unter dem Motto „Netzwerk Ostbelgien – gemeinsam stark gegen Vorurteile“ die breite Öffentlichkeit durch gezielte Aktionen und Workshops zu sensibilisieren. Die kommunalen Integrationsbeauftragten aus St. Vith, Kelmis und Eupen sowie Info-Integration haben die Kampagne „Ostbelgien gegen Rassismus“ erarbeitet, die sich mit der Thematik der Mikroaggressionen auseinandersetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Bereich Integration haben wir noch Luft nach oben. Die Empfehlungen der Bürgerversammlung sind ein Anstoß für unsere Arbeit in den kommenden Wochen und Monaten. Das ist umso wichtiger mit Blick auf die föderalen Reformvorhaben. Die jüngsten Ankündigungen der neuen föderalen Regierung in Bezug auf die Verschärfung der Asylpolitik und die Einschränkung des Zugangs zu Sozialleistungen für Migranten werfen viele Fragen auf und haben im Sektor große Besorgnis ausgelöst. Während auf föderaler Ebene entscheidende politische Weichen gestellt werden, bleibt für uns als Deutschsprachige Gemeinschaft aktuell die Unsicherheit, wie sich diese Entscheidungen ganz konkret auf unsere Gemeinschaft auswirken werden und welche Herausforderungen sie mit sich bringen.

Es ist daher entscheidend, dass wir auch in Zukunft eng mit den hiesigen Akteuren und den föderalen Stellen zusammenarbeiten und sicherstellen, dass Ostbelgien nicht nur als Empfänger von Entscheidungen, sondern als aktiver Teil des Dialogs und der Lösungsfindung wahrgenommen wird. Nur so können wir sicherstellen, dass die Integrationspolitik sowohl den Bedürfnissen unserer Gemeinschaft als auch dem übergeordneten politischen Ziel eines guten sozialen Zusammenhalts hier in Ostbelgien gerecht wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ProDG, der CSP und der PFF*)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Bevor wir zu den Erwiderungen der Fraktionen kommen, möchte auch Herr Minister Franssen Stellung nehmen. Sie haben das Wort, Herr Minister.

HERR FRANSSSEN, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen von Parlament und Regierung! Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien ist ein zentrales Thema, das zu den Prioritäten unserer Politikgestaltung gehört. Es ist heute mehrfach angeklungen, dass die Integration von Zugezogenen auch in Ostbelgien eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um der Bürgerversammlung für die von ihr geleistete Arbeit und die daraus resultierenden wichtigen Empfehlungen zu danken. Von den 27 ressortübergreifenden Empfehlungen, die erarbeitet wurden, betreffen insgesamt elf meine Zuständigkeiten als Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung direkt.

Der Abschlussbericht zeugt davon, dass sich Parlament, Regierung und Bürgerversammlung intensiv mit allen relevanten Aspekten beschäftigt haben und dazu jeweils Empfehlungen verfasst haben. Diese sind entweder bereits umgesetzt, in der Umsetzung oder können in der vorgeschlagenen Form nicht umgesetzt werden. Es ist wichtig, im Rahmen des Dialogs auch diese letzte Option zu berücksichtigen.

Die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte ist seit vielen Jahren eine Herausforderung für unsere Gesellschaft und wird es wohl auch bleiben. Auch wenn in der Vergangenheit bereits viele Maßnahmen ergriffen wurden, müssen wir unsere diesbezüglichen Bemühungen stets fortführen und weiterhin unsere Verantwortung übernehmen. Viele Menschen in unserer Gesellschaft leisten bereits Großartiges.

Nun möchte ich die Empfehlungen, die meinen Zuständigkeitsbereich betreffen, näher beleuchten. Da ist zunächst der Fokus „Integration durch Sprachförderung“. Der Mensch ist ein sprachliches Wesen und Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Das Erlernen der Sprache ist essenziell, um Integration und damit Teilhabe zu ermöglichen: Teilhabe an der Gesellschaft, an Bildung und Ausbildung, an der Arbeitswelt und an einem selbstständigen bürgerschaftlichen Leben und Miteinander.

Ziel der Sprachkurse im Rahmen unseres Integrationsparcours ist es, die Teilnehmer auf das Sprachniveau A2 zu bringen. Das ist unsere Mindestanforderung. Viele Studien belegen, dass für den Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt das Niveau B1 oder, besser noch, B2 vonnöten ist. Entscheidend ist, dass wir keine dogmatische Vorgehensweise verfolgen, sondern auch die Möglichkeit zulassen, dass das Erlernen der Sprache über eine Beschäftigung erfolgen kann, was in der Regel den Lernprozess beschleunigt. Beide Wege der Sprachförderung sollten Hand in Hand gehen. Wir müssen dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Es gibt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits eine Vielzahl von Sprachkursen und mehrere Anbieter. Auch im Süden unserer Gemeinschaft gibt es zahlreiche Angebote, allerdings liegt dort die Herausforderung bei der Erreichbarkeit. Die Frage der Mobilität spielt im Süden eine größere Rolle als im Norden. Ein Manko ist, dass im Süden vorrangig Abendkurse angeboten werden. Was wir brauchen, sind mehr Tagesintensivkurse. Wir sind dabei, ein einheitliches Konzept zur Sprachförderung zu erarbeiten.

Ein weiterer Aspekt ist die Integration in der Schule. Es ist selbstredend, dass die Schule ein zentraler Schlüsselakteur in unserer Gesellschaft ist. Die Bürgerversammlung hat sich im Rahmen ihrer Arbeit mit der Hausaufgabenbetreuung, der Weiterbildung im Bereich der interkulturellen Kommunikation und der Idee einer Mediatorenstelle auseinandergesetzt. Mit Traduko wurde der gewünschte Übersetzungsdienst bereits geschaffen.

Hausaufgaben sind wichtig, um Gelerntes zu festigen und Kompetenzen weiterzuentwickeln. Schulinterne Hausaufgabenkonzepte und ergänzende Betreuungsangebote wie die Hausaufgabenschulen stärken die Bildungsgerechtigkeit. Die Hausaufgabenschulen werden durch das Kompetenzzentrum des ZFP koordiniert, das auch die Qualitätssicherung gewährleistet.

Es ist wichtig, die interkulturellen Kompetenzen in den Schulen zu verankern und zu stärken. Ferner müssen wir die Hausaufgabenbetreuung im Süden erweitern. Die gute Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz St. Vith wird da in Zukunft nicht ausreichen.

Ich komme zur Integration durch Beschäftigung: Die Information im Bereich der Unterstützungsmaßnahmen sind angesprochen worden. Hier wurde bereits viel geleistet, nicht nur hinsichtlich des nicht kommerziellen Sektors. Eine Empfehlung betrifft die Übernahme der Kosten für die Anerkennung von Diplomen. Diese Empfehlung werden wir nicht umsetzen, denn wir tragen bereits jetzt die Kosten des Verfahrens, die höher sind als die Übersetzungskosten. In Härtefällen können Betroffene eine Unterstützung beim ÖSHZ beantragen.

Die Empfehlungen 16 und 17 betreffen die Beschleunigung von Asylanträgen und die schnellere Integration in den Arbeitsmarkt. Diese sind föderale Materien. Die diesbezüglichen Empfehlungen der Bürgerversammlung sind begrüßenswert wie alle Vorschläge, die darauf zielen, Verwaltungsvorgänge zu beschleunigen, vorausgesetzt, die Qualität wird dadurch nicht verringert. Vor dem Hintergrund der von der Föderalregierung geplanten Arbeitsmarktreform und Verschärfung der Migrationspolitik ist es jedoch wichtig, dass wir die Interessen der hiesigen Akteure kennen, um sie in den Gesprächen mit der föderalen Ebene vertreten zu können. In der Regierung sprechen wir uns ressortübergreifend ab. In den Ausschüssen werden wir transparent über die Entwicklungen auf föderaler Ebene informieren, damit wir den Prozess mitgestalten und die Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten können.

Ich möchte mich nochmals bei der Bürgerversammlung für ihre Arbeit bedanken. Ferner bedanke ich mich bei Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für den sachlichen, konstruktiven Austausch über dieses wichtige Thema und nicht zuletzt für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der CSP, ProDG und der PFF)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Das waren die Stellungnahmen der Regierung.

Somit kommen wir zu den Erwidern der Fraktionen. Da die Regierung ihre Redezeit überzogen hat, erhalten die Oppositionsfraktionen zwei zusätzliche Minuten Redezeit, also insgesamt sieben Minuten.

Möchte sich die VIVANT-Fraktion nochmals zu Wort melden? Das ist nicht der Fall. Die ProDG-Fraktion? Für sie möchte Frau Scholzen das Wort ergreifen.

FRAU SCHOLZEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne noch einmal auf die Zielsetzung des Integrationsparcours eingehen und in Erinnerung rufen, warum dort das A2-Sprachniveau anvisiert wird und warum er nicht mit einer Abschlussprüfung abschließt. Wir haben das hier im Parlament schon mehrmals breit diskutiert.

Das Ziel des Integrationsparcours ist eine soziale und sprachliche *Basisintegration*. Diese wird durch eine Kombination aus Sprachkurs und Integrationskurs gewährleistet. Manche sind der Ansicht, dass dies für den Arbeitsmarkt nicht ausreicht. Wir haben vorhin jedoch Beispiele gehört, wo das sehr wohl der Fall ist.

Der Integrationsparcours war von Beginn an als Basis, als Grundlage gedacht. Es war immer klar, dass es anschließend weiterführende Kurse in einem anderen Rahmen braucht. Dann sind wir aber bei der Qualifikation und nicht mehr bei der *sozialen* Integration, und bei dem Schritt geht es um das Erlernen des Sprachniveaus B1.

Es wurde vorhin das Beispiel von Deutschland genannt. Nur zur Einordnung: In Deutschland ist es gar nicht so einfach, überhaupt einen Integrations- oder Sprachkurs besuchen zu dürfen. Der Zugang zu solchen Kursen ist recht kompliziert, man muss eine ganze Reihe von Anträgen stellen. Interessant ist auch, dass diese Kurse nicht kostenlos sind: Der Gesamtkostenbeitrag für den allgemeinen Integrationsparcours beträgt 1.600 Euro; spezifische Fachkurse, beispielsweise Alphabetisierungskurse, kosten 2.977 Euro.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben wir uns für einen anderen Weg entschieden. Der Integrationsparcours ist verpflichtend für die Menschen, die wir verpflichten können, und er ist kostenlos. Für die Kleinkinder der Teilnehmer wird eine Betreuung organisiert. Auch Personen, die freiwillig teilnehmen möchten, können teilnehmen, wenn es genügend Plätze gibt, und die gibt es fast immer. Die meisten Personen, die teilnehmen, tun dies freiwillig. Das wurde uns mehrmals vom Fachbereich zurückgemeldet. Es gibt auch niederschwellige Ergänzungen durch andere Sprachanbieter, beispielsweise Alphabetisierungskurse, um den Zugang überhaupt erst möglich zu machen.

Warum wurde damals keine Abschlussprüfung eingeführt? Man hat gesagt, dass der Kurs als abgeschlossen gilt, wenn der Teilnehmer eine Anwesenheit von 80 % nachweisen kann, denn es geht hier, wie mehrfach gesagt, um die soziale Integration. Der Integrationsparcours soll die Tür öffnen, um Integration zu ermöglichen.

Wir möchten im Idealfall allen den Zugang zum Integrationsparcours ermöglichen. Das heißt, dass das Publikum unglaublich vielfältig ist. Viele sind vorbelastet, haben psychische Probleme oder Traumata. Manche Personen werden es niemals schaffen, eine Prüfung zu bestehen. Erklären Sie mir, warum es wichtig ist, eine Prüfung auf dem Niveau A2 zu bestehen? Darum geht es nicht. Es geht darum, diese Personen weiter zu begleiten, wenn sie diesen Parcours erfolgreich durchlaufen haben. Es geht darum, möglichst viele Menschen zu erreichen, ihnen den Zugang zu unserer Gesellschaft zu ermöglichen und ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen und lernen können. Wenn das Umfeld stimmt, wollen die allermeisten lernen. Das wurde uns sowohl von den Akteuren als auch vom Fachbereich zurückgemeldet. Das ist mehrmals gesagt worden, auch in verschiedenen Ausschüssen.

Und noch eine wichtige Anmerkung: In den letzten Jahren ist unheimlich viel passiert. Wir haben das Thema also nicht totgeschwiegen oder uns nicht damit beschäftigt. Wir haben im Ausschuss IV auf vielfältige Weise darüber diskutiert. Es haben gemeinsame Sitzungen von Ausschuss IV und Ausschuss III stattgefunden, um weiterführende Maßnahmen zu diskutieren. Wir haben das Netzwerk Integration eingeladen, das übrigens schon vor mehreren Jahren einen sehr interessanten Bericht verfasst hat, in dem es darlegt, wie man den Integrationsparcours weiterentwickeln kann und welche zusätzlichen Angebote geschaffen werden können. Im Zuge dessen wurde die Kinderbetreuung eingeführt. Das haben wir damals in einem Programmdekret beschlossen, um auch alleinerziehenden Müttern, meistens sind es Mütter, die Möglichkeit zu geben, an diesen Kursen teilzunehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen Politik, dem Netzwerk, dem Beirat und allen Akteuren, die wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, ist in den letzten Jahren wirklich unglaublich konstruktiv gelaufen. Unabhängig davon, wie man das Schreiben des Netzwerks interpretiert, das dem Abschlussbericht noch angehängt wurde, kann ich bestätigen: Die Akteure sind motiviert. Es gibt regelmäßige Treffen, auch mit der Regierung und untereinander. Dieses Netzwerk funktioniert wirklich gut, die verschiedenen Dienste sind fantastisch vernetzt, damit keine Person durchs Raster fällt. Einzelpersonen werden teilweise von mehreren Personen begleitet, die sich untereinander hervorragend absprechen. Das kann man nur loben. In Zusammenarbeit mit diesen Akteuren sind wir gefordert, Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuentwickeln und dort zu unterstützen, wo es noch hapert. Denn verbessern kann man sich natürlich immer, und es gibt mit Sicherheit noch Stellen, wo angepackt werden muss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ProDG, der CSP und der PFF*)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Wir kommen nun zur SP-Fraktion. Frau Neuens, Sie haben das Wort.

FRAU NEUENS (*vom Rednerpult*): Vieles ist gesagt worden, sogar mehrmals. Ich bemühe dann ein Zitat, das ich schon bei der ersten Bürgerversammlung an dieser Stelle gebracht habe. Und zwar möchte ich Helmut Kohl zitieren: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“ Das gilt auch für die Umsetzung der Empfehlungen, die ein Prozess ist. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser entwickelt und was die Zukunft bringt.

Abschließend möchte ich kurz auf die Bedeutung unseres permanenten Bürgerdialogs eingehen, der per Dekret vom 25. Februar 2019 gesetzlich verankert wurde. In komplexen Zeiten wie diesen haben wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem Bürgerdialog ein Instrument, das permanent gegen Politikverdrossenheit und als Instrument gegen Diktatur und autoritäre Strukturen eingesetzt werden kann. Das ist nicht selbstverständlich. Diese permanente Struktur ist sogar fast einzigartig auf dieser Welt, und wir sollten uns dessen bewusst sein.

Der Bürgerdialog ist ein Instrument, das es weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzupassen gilt. Wir müssen ihn fit für die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft machen. Die Gründung eines wissenschaftlichen Beirats ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Ein Blick von außen auf unseren Bürgerdialog ist der richtige Weg.

(Applaus bei der SP)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Die CSP-Fraktion verzichtet auf eine Erwiderung. Dann kommen wir zur ECOLO-Fraktion. Frau Colling hat das Wort.

FRAU COLLING (*vom Rednerpult*): Frau Stiel, Sie sagten in Ihrer Stellungnahme: „Integration ist keine Einbahnstraße, ganz nach dem Motto: Wenn du in Rom bist, benimm dich wie ein Römer.“ Das klingt ja gerade so, als würden sich ausschließlich Ausländer danebenbenehmen. Das erzeugt ein ziemlich falsches Bild.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ach, Frau Colling!

FRAU STIEL (*aus dem Saal*): Das habe ich doch gesagt!

FRAU COLLING (*vom Rednerpult*): Es stimmt, Integration ist keine Einbahnstraße, weil beide Seiten offen dafür sein müssen. In zwei Punkten stimme ich Ihnen zu: Ja, Sprache ist die Voraussetzung für gelingende Integration. Aber nein, man lernt eine Sprache nicht ausschließlich in Sprachkursen. Ja, der Wohlstand muss in der Welt gerechter verteilt werden. Aber nein, das wird nicht sämtliche Migrationsbewegungen stoppen, denn das Klimachaos und die damit einhergehenden Umweltkatastrophen scheren sich nicht um Wirtschaftswachstum.

Herr Teller, Sie sagten, dass es darum gehe, Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Land sind, zu integrieren. Ich werde nicht müde, immer wieder daran zu erinnern, dass eine Person nach geltendem Recht – das habe nicht ich erfunden – erst dann einen Asylantrag stellen kann, wenn sie einen Fuß auf europäischen Boden gesetzt hat. In diesem Kontext stelle ich mir die Frage: Was heißt denn „rechtmäßig“? Es mag sein, dass z. B. nicht jede Person, die aus Afghanistan nach Belgien gekommen ist, am Ende einer langen Prozedur eine Aufenthaltsgenehmigung bekommt. Aber wie wollen Sie diese Person in ihr Herkunftsland zurückschicken? Mit wem wollen Sie darüber verhandeln? Etwa mit den Taliban? Das ist unrealistisch.

Herr Löfgen, Sie fänden es interessant, wenn die Arbeitsbereitschaft von Asylbewerbern in ihrem Aufenthaltsverfahren berücksichtigt würde. Ich erinnere Sie an dieser Stelle daran, dass Asylbewerber gemäß geltendem Recht frühestens nach vier Monaten arbeiten dürfen. Das heißt, dass die Verfahren mindestens genauso lange dauern müssen, damit dieser Aspekt im laufenden Verfahren Berücksichtigung finden kann. Abgesehen davon ändert

das jedoch nichts an der abstrusen Dublin-Regelung, wonach Zuwanderer nur in dem EU-Land einen Asylantrag stellen dürfen, dass sie zuerst betreten haben. Es leuchtet wohl jedem ein, dass man mit dieser Regelung den Ländern an den Außengrenzen der EU die ganze Verantwortung aufbürdet. Das ist nicht sehr nachhaltig.

Allerdings freut es mich sehr zu hören, Herr Minister Franssen, dass Ihnen in Bezug auf den Spracherwerb ein fließender Übergang in den Arbeitsmarkt wichtig ist und dass Sie hinsichtlich der geforderten Sprachniveaus keinen dogmatischen Standpunkt vertreten. Vielmehr setzen Sie auf eine praxisnahe Flexibilität. Das ist in meinen Augen der richtige Ansatz, den wir unterstützen.

Abschließend möchte ich einer Aussage von Frau Neuens ausdrücklich zustimmen: Man kann der Bürgerversammlung durchaus sensible Themen anvertrauen, auch wenn sie Sprengstoff bergen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ECOLO*)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Präsidentin: Die PFF-Fraktion hat signalisiert, dass sie keine weitere Stellungnahme abgeben wird. Somit ist die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung erschöpft.

Ich schließe die heutige Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Plenarsitzung am 28. April stattfinden wird.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.

Die Präsidentin schließt die Sitzung um 19.08 Uhr.